

# Stenographischer Bericht

## 38. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

III. Periode — 14. Februar 1956.

### Inhalt:

#### Personalien:

Entschuldigt haben sich Lh. Krainer, LR. Brunner und die Abgeordneten Bammer, Hegenbarth, Stöffler, Stiboller und Wegart (952).

Dankesworte an den in den Ruhestand getretenen Landesamtspräsidenten Dr. Othmar Crusiz (952).

#### Anträge:

Dringlicher Antrag der Abg. Wallner, Ertl, Oswald Ebner, Dr. Pittermann, Berger, Koller, Weidinger, Leopold Ebner und Dr. Rainer, betreffend Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Milchproduktion als eines der wichtigsten Nahrungsmittel unserer Bevölkerung;

Dringlicher Antrag der Abg. Wallner, Berger, Koller, Weidinger, St. Pittermann, Oswald Ebner, Ertl und Leopold Ebner, betreffend Maßnahmen zur Belebung des heimischen Obstabsatzes;

Antrag der Abg. Gruber, Sebastian, Lendl und Hofbauer, betreffend Übernahme der Gemeindestraße St. Ilgen—Buchberg als Landesstraße;

Antrag der Abg. Dr. Rainer, Dr. Kaan, Dr. Pittermann, Ing. Koch, Koller und Hirsch, betreffend Aufforderung an die Steiermärkische Landesregierung, einen 100-Millionen-Schilling-Kredit aufzunehmen, damit die noch nicht erledigten Ansuchen der Einzelsiedlungswerber an den Steierm. Landes-Wohnbauförderungsfonds (2300) ehestens behandelt werden können. Für diesen Kredit wäre die Ausfallhaftung zu übernehmen und aus den Rückflüssen der Kredite die Annuitäten bzw. Zinsenzuschüsse zu bezahlen;

Antrag der Abg. Ing. Koch, Dr. Pittermann, Doktor Kaan und Dr. Allitsch, betreffend Aufforderung an die Landesregierung, für die Aufschließung privaten Kohlenbergbaues im weststeirischen Glanzkohlenrevier Eibiswald-Vordersdorf eine Haftung von 5 Millionen Schilling zu übernehmen, damit die durch die Stilllegung des Kohlenbergbaues Bawat in Vordersdorf abgebauten Arbeiter Verdienst und Beschäftigung finden;

Antrag der Abg. Dr. Kaan, Dr. Pittermann, Ing. Koch und Dr. Allitsch, betreffend Aufforderung an das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe zwecks ehesten Ausbaues des zweiten Bahngleises von Graz nach Spielfeld. Gleichzeitig soll das Bundesministerium die Planung über die Elektrifizierung dieser Linie veranlassen.

Antrag der Abg. Hirsch, Sophie Wolf, Dr. Allitsch, Schlacher, Oswald Ebner und Dr. Rainer, betreffend Aufforderung an das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, Vorsorge zu treffen, daß die Arbeiter und Angestellten des Alpinewerkes Krieglach durch Verlegung einer entsprechenden Produktion in das Eisenwerk Krieglach nicht abgebaut oder verschickt werden müssen (953).

#### Aufgaben:

Regierungsvorlage zum Antrag der Abg. DDoktor Hueber, Peterka, Strohmayer, Ing. Kalb und Hafner, Einl.-Zl. 189, betreffend Erlassung eines Landesgesetzes, womit die nicht gewerbsmäßige Übernahme von Warenbestellungen und Weitergabe von Waren verboten wird, und zum Antrag der Abg. Schlacher, Ing. Koch, Dr. Pittermann und Leopold Ebner, Einl.-Zl. 209, betreffend die Schaffung eines Betriebsaktionenverbotsgesetzes;

Antrag der Abg. Sophie Wolf, Hofmann-Wellenhof, Hirsch und Koller, Einl.-Zl. 297, auf Errichtung eines Referates für Familienpolitik beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung;

Antrag der Abg. Sophie Wolf, Hirsch, Hofmann-Wellenhof und Stöffler, Einl.-Zl. 298, auf Errichtung eines Internates bei der Landesfürsorgereinrichtung in Graz;

Antrag der Abg. Fritz Matzner, Rösch, Wurm und Afritsch, Einl.-Zl. 299, betreffend Übernahme der Gemeindestraße Hohenrain—Hönigstal der Gemeinde Hart-St. Peter im Verwaltungsbezirk Graz-Umgebung als Landesstraße;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 97, Gesetz über eine Ergänzung des Getränkeabgabegesetzes vom 14. März 1950, LGBl. Nr. 23, und des Speiseabgabegesetzes vom 9. Juli 1952, LGBl. Nr. 44;

Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zl. 303, über den Verkauf von Aktien der Österreichischen Draukraftwerke A.-G. im Nennwert von 9 Millionen Schilling an die Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktien-Gesellschaft (Steweag) und über die durch die Zuzählung eines Darlehens an die Steweag im Betrage von 3.836.000 S entstandene außerplanmäßige Ausgabe zu Lasten des a.-o. Landesvoranschlags 1955 und deren Bedeckung durch eine außerplanmäßige Einnahme im außerordentlichen Landesvoranschlag 1955;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 304, betreffend die Übernahme der Landesausfallhaftung für Darlehen an private Bauwerber im Sinne des Wohnbauförderungsgesetzes 1954;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 305, betreffend die Genehmigung des Übereinkommens zwischen dem Land Steiermark und der Stadtgemeinde Graz zur gemeinsamen Führung der Theaterbetriebe für die Zeit vom 1. September 1955 bis 31. August 1960;

dringlicher Antrag der Abg. Wallner, Ertl, Oswald Ebner, Dr. Pittermann, Berger, Koller, Weidinger, Leopold Ebner und Dr. Rainer, Einl.-Zl. 306, betreffend Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Milchproduktion als eines der wichtigsten Nahrungsmittel unserer Bevölkerung;

dringlicher Antrag der Abg. Wallner, Berger, Koller, Weidinger, Dr. Pittermann, Oswald Ebner, Ertl und Leopold Ebner, Einl.-Zl. 307, betreffend Maßnahmen zur Belebung des heimischen Obstabsatzes (953).

#### Anzeigen:

Anzeige des Abg. Dr. Allitsch, Einl.-Zl. 302, gem. § 7 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages (954).

#### Zuweisungen:

Regierungsvorlage zu den Anträgen Einl.-Zl. 189 und 209 dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß;

Anträge Einl.-Zln. 297, 298 und 299 der Landesregierung;

Regierungsvorlage Beilage Nr. 97 dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

Regierungsvorlagen Einl.-Zln. 303 und 304 dem Finanzausschuß;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 305 dem Volksbildungsausschuß;

dringliche Anträge Einl.-Zln. 306 und 307 dem Landeskulturausschuß;

Anzeige des Abg. Dr. Allitsch, Einl.-Zl. 302, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß (954).

#### Verhandlungen:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 94, Gesetz über die Einstellung von Spätheimkehrern in den öffentlichen Dienst und über den zu diesem Gesetzentwurf gestellten Beschlußantrag.

Berichterstatte: Abg. Dr. Rainer (954).

Redner: Abg. DDr. Hueber (954), Abg. Pölzl (956), Abg. Dr. Kaan (957), Abg. Dr. Speck (958).

Annahme des Antrages (958).

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 293, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 3. März 1955, Zl. 771-9/1955, über das Ergebnis der Überprüfung der Gedarung der Stadtgemeinde Leoben für die Rechnungsjahre 1951 und 1952.

Berichterstatte: Abg. Sebastian (959).

Annahme des Antrages (959).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 88, Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Genehmigung des Rechnungsabschlusses des Landes Steiermark für das Rechnungsjahr 1953.

Berichterstatte: Abg. Sebastian (959).

Annahme des Antrages (959).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abg. Krainer, Stöffler, Horvatek, Fritz Matzner, Scheer, DDr. Hueber und Pölzl, Einl.-Zl. 291, betreffend Anmeldung von Ansprüchen des Landes Steiermark, der steirischen Gemeindeverbände und der steirischen Gemeinden auf Vermögenwerte aus dem Komplex „Deutsches Eigentum“.

Berichterstatte: Abg. Dr. Speck (959).

Annahme des Antrages (960).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 304, betreffend die Übernahme der Landesausfallhaftung für Darlehen an private Bauwerber im Sinne des Wohnbauförderungsgesetzes 1954.

Berichterstatte: Abg. Hirsch (960).

Annahme des Antrages (961).

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abg. Wallner, Ertl, Oswald Ebner, Dr. Pittermann, Berger, Koller, Weidinger, Leopold Ebner und Dr. Rainer, Einl.-Zl. 306, betreffend Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Milchproduktion als eines der wichtigsten Nahrungsmittel unserer Bevölkerung.

Berichterstatte: Abg. Oswald Ebner (961).

Redner: Abg. Prä. Wallner (961), LR. Dr. Stephan (962), Abg. Pölzl (963), Abg. Rösch (964), Abg. Ertl (966), Abg. Wallner (967), Abg. Taurer (968), Landesrat Pirrsch (968), LR. Fritz Matzner (969).

Annahme des Antrages (970).

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abg. Wallner, Berger, Koller, Weidinger, Dr. Pittermann, Oswald Ebner, Ertl und Leopold Ebner, Einl.-Zl. 307, betreffend Maßnahmen zur Belebung des heimischen Obstabsatzes.

Berichterstatte: Abg. Koller (970).

Redner: Abg. Pölzl (970), Abg. Wallner (971), Abg. Hofmann (971), LR. Pirrsch (972), Abg. Scheer (973).

Annahme des Antrages (973).

#### Wahlen:

Wahl des Abg. Dr. Kaan an Stelle des Abg. Oswald Ebner als Ersatzmann in den Fürsorgeausschuß (960).

Beginn der Sitzung: 15 Uhr 20 Minuten.

**Erster Präsident Wallner:** Hoher Landtag! Ich eröffne die 38. Sitzung des Steiermärkischen Landtages und begrüße alle Erschienenen, insbesondere die Mitglieder des Bundesrates.

Entschuldigt haben sich: Landeshauptmann Krainer, Landesrat Brunner, die Abgeordneten Bammer, Hegenbarth, Stiboller, Stöffler und Wegart.

Ich möchte zu Beginn Gelegenheit nehmen und den Gärtnern und Blumenbindern für die Aufmerksamkeit danken, die sie anlässlich des St. Valentin-Tages den Abgeordneten des Hohen Hauses entgegengebracht haben. (Allgemeiner Beifall.)

Hohes Haus! Mit 31. Dezember des vorigen Jahres sind mehrere Beamte der Landesverwaltung wegen Erreichens der Altersgrenze in den dauernden Ruhestand getreten. Unter diesen Beamten befand sich auch der höchste Beamte des Landes, Landesamtspräsident Dr. Othmar Crusiz.

Dr. Crusiz, der seine juristischen Studien in Graz absolviert und den 1. Weltkrieg als Frontoffizier mitgemacht hat, ist im Jahre 1919 in den Dienst des Landes Steiermark eingetreten. Er hat sich ungemein rasch in die Landesverwaltung eingearbeitet und wurde bereits mit verhältnismäßig jungen Jahren mit verantwortungsvollen Aufgaben betraut. So war er schon von 1929 bis 1938 Personalreferent und Präsidialvorstand des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. Während des 2. Weltkrieges war er gleichfalls zur Kriegsdienstleistung herangezogen. Nachdem er im September 1945 aus der Kriegsgefangenschaft entlassen und nach Graz zurückgekehrt war, wurde er beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung mit der Leitung der Abteilung für „Innere Angelegenheiten“ betraut. Ferner wurde ihm die Führung des Hochschulreferates übertragen. Ab 1949 war er als Landesamtsdirektor tätig. Mit dieser Funktion ist seit Mitte des vorigen Jahres der Titel „Landesamtspräsident“ verbunden. In dieser höchsten Beamtenstelle, die das Land zu vergeben hat, hat sich Dr. Crusiz große Verdienste erworben. Er zeichnete sich durch Tatkraft, reiche Gesetzeskenntnisse und treueste Pflichterfüllung aus. Diese Eigenschaften machten ihn zu einem leuchtenden Vorbild für alle Beamten.

Die Verdienste, die sich Dr. Crusiz als höchster Beamter des Landes erworben hat, fanden durch den Herrn Bundespräsidenten mit der Verleihung des Großen goldenen Ehrenzeichens und durch die Ehrung seitens der Steiermärkischen Landesregierung die gebührende Anerkennung. Auch die Universität in Graz hat seine Verdienste um diese Hochschule durch die Verleihung der Ehrenbürger-schaft gewürdigt.

Dr. Crusiz hat aber auch maßgeblich die gesetzgebende Tätigkeit des Landtages und tatkräftig die Landtagspräsidenten sowie die Obmänner der Landtagsausschüsse in ihren Wirkungsbereichen unterstützt.

Ich gestatte mir daher im Einvernehmen mit der Obmännerkonferenz, Herrn Landesamtspräsidenten i. R. Dr. Crusiz, den ich zu dieser Sitzung eingeladen habe, von dieser Stelle aus im Namen des Steiermärkischen Landtages den Dank und die Anerkennung für sein langjähriges vorbildliches Wirken im Dienste des Landes Steiermark auszusprechen und

zu wünschen, daß er noch viele Jahre des wohlverdienten Ruhestandes in voller Frische genießen möge. (Allgemein anhaltender sehr lebhafter Beifall.)

Hoher Landtag! In der vergangenen Woche haben der Gemeinde- und Verfassungsausschuß Sitzungen abgehalten und hiebei mehrere Vorlagen erledigt. Wir können daher die Verhandlung über diese Vorlagen auf die heutige Tagesordnung setzen, und zwar:

1. die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 94, Gesetz über die Einstellung von Spätheimkehrern in den öffentlichen Dienst und über den zu diesem Gesetzentwurf gestellten Beschlußantrag;

2. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 293, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 3. März 1955, Zl. 771-9/1955, über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Stadtgemeinde Leoben für die Rechnungsjahre 1951 und 1952;

3. die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 88, Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Genehmigung des Rechnungsabschlusses des Landes Steiermark für das Rechnungsjahr 1953;

4. den Antrag der Abgeordneten Krainer, Stöffler, Horvatek, Fritz Matzner, Scheer, DDr. Hueber und Pölzl, Einl.-Zl. 291, betreffend Anmeldung von Ansprüchen des Landes Steiermark, der steirischen Gemeindeverbände und der steirischen Gemeinden auf Vermögenswerte aus dem Komplex „Deutsches Eigentum“.

Als Punkt 5 setze ich auf die Tagesordnung die Wahl eines Ersatzmannes in den Fürsorgeausschuß.

Ferner gebe ich in Verbindung mit der Erstellung der Tagesordnung bekannt, daß nach einer mir zugekommenen Mitteilung die heute aufliegende Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 304, betreffend die Übernahme der Landesausfallhaftung für Darlehen privater Bauwerber im Sinne des Wohnbauförderungsgesetzes 1954, einer dringlichen Behandlung bedarf.

Auch wurden mir zwei dringliche Anträge überreicht, und zwar:

der Antrag der Abgeordneten Wallner, Ertl, Oswald Ebner, Dr. Pittermann, Berger, Koller, Weidinger, Leopold Ebner und Dr. Rainer, betreffend Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Milchproduktion als eines der wichtigsten Nahrungsmittel unserer Bevölkerung, und

der Antrag der Abgeordneten Wallner, Berger, Koller, Weidinger, Dr. Pittermann, Oswald Ebner, Ertl und Leopold Ebner, betreffend Maßnahmen zur Belebung des heimischen Obstabsatzes.

Im Einvernehmen mit der Obmännerkonferenz beantrage ich, die vorerwähnte Regierungsvorlage und die beiden dringlichen Anträge unter der Voraussetzung als Punkte 6, 7 und 8 auf die heutige Tagesordnung zu setzen, daß die Landtagsausschüsse, denen diese Geschäftsstücke zugewiesen werden, dieselben während einer Unterbrechung der Landtagssitzung in Verhandlung ziehen und die Beratungen mit einem Antrag für den Landtag abschließen können.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit dieser Tagesordnung und damit mit der dringlichen Behandlung der vorhin erwähnten drei Geschäftsstücke einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Die Tagesordnung ist mit einer Mehrheit von über zwei Drittel angenommen.

Es liegen auf:

Regierungsvorlage zu den Anträgen der Abgeordneten DDr. Hueber, Peterka, Strohmayer, Ing. Kalb und Hafner, Einl.-Zl. 189, betreffend Erlassung eines Landesgesetzes, womit die nicht gewerbemäßige Übernahme von Warenbestellungen und Weitergabe von Waren verboten wird, und der Abgeordneten Schlacher, Ing. Koch, Dr. Pittermann und Leopold Ebner, Einl.-Zl. 209, betreffend die Schaffung eines Betriebsaktionenverbotsgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Sophie Wolf, Hofmann-Wellenhof, Hirsch und Koller, Einl.-Zl. 297, auf Errichtung eines Referates für Familienpolitik beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung;

Antrag der Abgeordneten Sophie Wolf, Hirsch, Hofmann-Wellenhof und Stöffler, Einl.-Zl. 298, auf Errichtung eines Internates bei der Landesfürsorge-rinnenschule in Graz;

Antrag der Abgeordneten Fritz Matzner, Rösch, Wurm und Afritsch, Einl.-Zl. 299, betreffend Übernahme der Gemeindestraße Hohenrain—Hönigthal der Gemeinde Hart-St. Peter im Verwaltungsbezirk Graz-Umgebung als Landesstraße;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 97, Gesetz über eine Ergänzung des Getränkeabgabegesetzes vom 14. März 1950, LGBI. Nr. 23, und des Speiseabgabegesetzes vom 9. Juli 1952, LGBI. Nr. 44;

Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zl. 303, über den Verkauf von Aktien der Österreichischen Draukraftwerke A.-G. im Nennwert von 9 Millionen Schilling an die Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktien-Gesellschaft (Steweag) und über die durch die Zuzählung eines Darlehens an die Steweag im Betrage von 3.836.000 S entstandene außerplanmäßige Ausgabe zu Lasten des a.-o. Landesvoranschlages 1955 und deren Bedeckung durch eine außerplanmäßige Einnahme im außerordentlichen Landesvoranschlag 1955;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 304, betreffend die Übernahme der Landesausfallhaftung für Darlehen an private Bauwerber im Sinne des Wohnbauförderungsgesetzes 1954;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 305, betreffend die Genehmigung des Übereinkommens zwischen dem Land Steiermark und der Stadtgemeinde Graz zur gemeinsamen Führung der Theaterbetriebe für die Zeit vom 1. September 1955 bis 31. August 1960.

Außerdem werden die zwei dringlichen Anträge, von denen ich bei der Erstellung der Tagesordnung gesprochen habe, aufgelegt, sobald sie vervielfältigt sein werden. Sie werden die Einlaufzahlen 306 und 307 erhalten.

Ich werde die Zuweisung dieser Geschäftsstücke vornehmen, sofern kein Einwand erhoben wird. (Pause.)

Ein Einwand wird nicht vorgebracht.

Ich weise zu:

die Regierungsvorlage zu den Anträgen Einlaufzahlen 189 und 209 dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß,

die Anträge Einlaufzahlen 297, 298 und 299 der Landesregierung,

die Regierungsvorlage Beilage 97 dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß,

die Regierungsvorlagen Einlaufzahlen 303 und 304 dem Finanzausschuß,

die Regierungsvorlage Einlaufzahl 305 dem Volksbildungsausschuß und

die beiden dringlichen Anträge Einlaufzahlen 306 und 307 dem Landeskulturausschuß.

Ferner ist eingelangt eine Anzeige des Abg. Dr. Allitsch, Einlaufzahl 302, gemäß § 7 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.

Diese Anzeige weise ich dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß zu.

Ich nehme die Zustimmung zu diesen Zuweisungen an, wenn kein Einwand erhoben wird. (Nach einer Pause.) Ein Einwand wird nicht erhoben.

Außer den beiden dringlichen Anträgen sind noch folgende Anträge eingelangt:

1. Antrag der Abg. Gruber, Sebastian, Lendl und Hofbauer, betreffend Übernahme der Gemeindestraße St. Ilgen—Buchberg als Landesstraße.

2. Antrag der Abg. Dr. Rainer, Dr. Kaan, Dr. Pittermann, Ing. Koch, Koller und Hirsch, betreffend Aufforderung an die Steiermärkische Landesregierung, einen 100-Millionen-Schilling-Kredit aufzunehmen, damit die noch nicht erledigten Ansuchen der Einzel-Siedlungswerber an den Steiermärkischen Landes-Wohnbauförderungsfonds (2300) ehestens behandelt werden können. Für diesen Kredit wäre die Ausfallhaftung zu übernehmen und aus dem Rückflüssen der Kredite die Annuitäten bzw. Zinsenzuschüsse zu bezahlen.

3. Antrag der Abg. Ing. Koch, Dr. Pittermann, Dr. Kaan und Dr. Allitsch, betreffend Aufforderung an die Landesregierung, für die Aufschließung privaten Kohlenbergbaues im weststeirischen Glanzkohlenrevier Eibiswald-Vordersdorf eine Haftung von 5 Millionen Schilling zu übernehmen, damit die durch die Stilllegung des Kohlenbergbaues Bawat in Vordersdorf abgebauten Arbeiter Verdienst und Beschäftigung finden.

4. Antrag der Abg. Dr. Kaan, Dr. Pittermann, Ing. Koch und Dr. Allitsch, betreffend Aufforderung an das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe zwecks ehesten Ausbaues des zweiten Bahngeleises von Graz nach Spielfeld. Gleichzeitig soll das Bundesministerium die Planung über die Elektrifizierung dieser Linie veranlassen.

5. Antrag der Abg. Hirsch, Sophie Wolf, Dr. Allitsch, Schlacher, Oswald Ebner und Dr. Rainer, betreffend Aufforderung an das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, Vorsorge zu treffen, daß die Arbeiter und Angestellten des Alpine-Werkes Krieglach durch Verlegung einer

entsprechenden Produktion in das Eisenwerk Krieglach nicht abgebaut oder verschickt werden müssen.

Diese Anträge werden hier geschäftsmäßigen Behandlung zugeführt.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

# 1. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 94, Gesetz über die Einstellung von Spätheimkehrern in den öffentlichen Dienst und über den zu diesem Gesetzesentwurf gestellten Beschlußantrag.

Berichterstatte ist Abg. Dr. Rainer. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatte Abg. Dr. Rainer: Hohes Haus! Der Steiermärkische Landtag hat in seiner Sitzung am 17. November 1954 das sogenannte Spätheimkehrergesetz beschlossen, nach welchem Spätheimkehrer, die vor ihrem Einrücken in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Lande oder zu einer Gemeinde des Landes Steiermark standen oder als Vertragsbedienstete beschäftigt waren, wieder eingestellt werden müssen. Die Bundesregierung hat diesem Gesetz die Zustimmung verweigert; sie war hierzu gemäß § 3 Verfassungsüberleitungsgesetz 1920 in der Lage und der Steiermärkische Landtag kann daher nicht einen Beharrungsbeschluß fassen.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich in den letzten beiden Sitzungen mit diesem Gesetzesantrag, der wieder den Ausschüssen zugeleitet wurde, beschäftigt und einstimmig beschlossen, die Fassung dieses Gesetzes insofern abzuändern, als es nur die Bediensteten der Gemeinden betreffen soll, während bezüglich der Bediensteten des Landes Steiermark ein Resolutionsantrag ebenfalls einstimmig beschlossen wurde. Dieser Resolutionsantrag hat folgenden Wortlaut: „Die Landesregierung wird aufgefordert, die Einstellung von Spätheimkehrern in den öffentlichen Dienst des Landes Steiermark in analoger Anwendung des Landesgesetzes über die Einstellung von Spätheimkehrern in den öffentlichen Gemeindedienst vorzunehmen“.

Ich bitte das Hohe Haus, den Gesetzesentwurf, wie er vom Gemeinde- und Verfassungsausschuß beantragt wird und den Resolutionsantrag anzunehmen.

Abg. DDr. Hueber: Der Herr Berichterstatte hat bereits die Gründe dargelegt, die den Gemeinde- und Verfassungsausschuß bewogen haben, die vorliegende Einschränkung des Spätheimkehrergesetzes auf die Gemeindebediensteten vorzunehmen und die landesbediensteten Heimkehrer im Wege einer Resolution in den Genuß der gesetzlichen Bestimmungen zu bringen. Wir halten es aber doch für angezeigt, den Erlaß des Bundeskanzleramtes, mit dem die Bundesregierung ihre Zustimmung zu dem vom Landtag bereits am 17. November 1954 beschlossenen Gesetze versagt hat, einer Erörterung zu unterziehen, zumal sich dieser Erlaß Argumentationen bedient, die auf Ressentiments schlimmster Art beruhen und daher in aller Öffentlichkeit hier im Hohen Hause bekämpft werden müssen.

Die Bundesregierung hat dem Spätheimkehrergesetz die Zustimmung zunächst deshalb verweigert, weil es für den Spätheimkehrer einen Rechtsanspruch auf die Übernahme in den Personalstand gemäß § 7 des Beamtenüberleitungsgesetzes normiert. Durch diese Regelung werde der im Beamtenüberleitungsgesetz verankerte Grundsatz verletzt, daß die Übernahme in den neuen Personalstand von einem Hoheitsakt der Regierung abhängig ist, der seiner Natur nach im freien Ermessen des nach der Verfassung zuständigen Organes liegen müsse. Es erscheine rechtspolitisch unvertretbar, so heißt es im zitierten Erlaß des Bundeskanzleramtes, von diesem fundamentalen Dienstrechtsgrundsatz hinsichtlich eines bestimmten, relativ kleinen Personenkreises abzugehen. Wenn man eine andere als die im Beamtenüberleitungsgesetz getroffene Regelung durch Übernahme in den neuen Personalstand für bestimmte Bedienstetengruppen für zugänglich gehalten hätte, so hätte man dies schon bei den Bediensteten getan, die während der Zeit der nationalsozialistischen Besetzung eine Maßregelung erfahren haben. Aber gerade, weil man die Ernennung ihres Charakters als Ermessensakt nicht entkleiden wollte, habe man weder für die Inhaber von Opferausweisen, noch für andere Personen, die während der Zeit der nationalsozialistischen Besetzung aus politischen oder rassischen Gründen gemäßregelt wurden, einen Anspruch auf Übernahme in den Personalstand statuiert. Durch Normierung eines Rechtsanspruches auf Übernahme in den Personalstand würde sich eine Bevorzugung der Spätheimkehrer gegenüber den zuletzt genannten Personen ergeben, der weder rechts- noch personalpolitisch vertretbar erscheine.

Gegenüber diesen Argumenten ist festzuhalten, daß das Beamtenüberleitungsgesetz für gewisse gemäßregelte Personen sehr wohl einen Anspruch auf Übernahme in den Personalstand statuiert hat. Es handelt sich um den gleichfalls relativ kleinen Personenkreis, der von den sogenannten Säuberungsgesetzen betroffenen Beamten, für den § 4 Abs. 1 des Beamtenüberleitungsgesetzes folgendes vorsieht: „Bedienstete, die auf Grund der Verordnung der Bundesregierung vom 26. Jänner 1934, BGBl. Nr. 52, über Maßnahmen, betreffend die öffentlichen Angestellten oder auf Grund der Bestimmungen der §§ 3, 4 und 6 der Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums vom 31. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 160 aus 1938, oder auf Grund eines aus politischen Gründen erlassenen Dienst-Straferkenntnisses aus dem Dienststand ausgeschieden wurden, sind wieder in den Dienststand aufzunehmen; Ausgenommen hievon sind Bedienstete, die sich vor oder nach ihrem Ausscheiden nationalsozialistisch betätigt haben.“

Und was für diesen Personenkreis, meine Damen und Herren, rechts- und personalpolitisch vertretbar erschien, sollte wohl auch unserer Auffassung nach für unsere Spätheimkehrer recht und billig sein.

Aber die Bundesregierung argumentiert weiter: Zu dem von dem Gesetzesbeschluß erfaßten Personenkreis gehören nicht nur die Spätheimkehrer, so heißt es im zitierten Erlaß, die bereits am 13. März

1938 österreichische öffentliche Bedienstete waren, sondern auch jene, die erst nach diesem Stichtag von deutschen Behörden in den öffentlichen Dienst aufgenommen wurden. Dann heißt es: Österreich hat es stets abgelehnt, dienstrechtliche Verfügungen der deutschen Behörden während der Besetzungszeit für den österreichischen Rechtsbereich anzuerkennen. Davon abgesehen hätten die meisten in der Zeit der nationalsozialistischen Besetzung aus politischen Gründen und alle aus rassischen Gründen verfolgten Personen überhaupt keine Möglichkeit, in den deutschen öffentlichen Dienst einzutreten, gehabt. Wenn nun den Spätheimkehrern, so folgert der Erlaß, die von den deutschen Behörden in den öffentlichen Dienst aufgenommen wurden, ein Rechtsanspruch auf Übernahme in den Personalstand eingeräumt wird, dann könnten die vorgenannten Personen, die gar nicht die Möglichkeit hatten, in den deutschen öffentlichen Dienst einzutreten, die Zuerkennung eines solchen Rechtsanspruches mit weit mehr Berechtigung fordern.

Auch diese Argumentation, meine Damen und Herren, ist unzutreffend. Fragen wir uns nun einmal, welche Möglichkeiten hatten denn die bis zum 30. April 1949 und darüber hinaus in Gefangenschaft festgehaltenen Heimkehrer, in den öffentlichen Dienst einzutreten? Sind ihnen hier nicht die von der Bundesregierung so beklagenswert befundenen Personen längst zuvorgekommen? Sind die Personalstände nicht inzwischen so aufgefüllt worden, daß für die viel zu spät Heimgekehrten nunmehr ein Rechtsanspruch auf Übernahme statuiert werden muß? Wenn hier nach Berechtigung gemessen oder gewogen werden soll, wie dies im zitierten Erlaß der Fall ist, dann kann dies nur zugunsten unserer Spätheimkehrer erfolgen.

Aber der zitierte Erlaß des Bundeskanzleramtes argumentiert noch weiter. Er sagt: Nach § 5 des Gesetzesbeschlusses ist den Spätheimkehrern die Zeit, die sie seit dem Beginn ihrer Dienstleistung in der Deutschen Wehrmacht oder in einer ähnlichen Einrichtung bis zu ihrer Indienststellung unverschuldet dem Dienst ferngeblieben sind, sowohl für die Vorrückung in höhere Bezüge, als auch unter bestimmten Voraussetzungen, für die Bemessung des Ruhegenusses ohne besonderen Pensionsbeitrag als Dienstzeit anzurechnen. Diese Regelung steht mit dem im § 11 B.-UG. aufgestellten Grundsatz in Widerspruch, wonach die Anrechnung von Zeiträumen, die nach dem 13. März 1938 liegen, für die Vorrückung in höhere Bezüge und die Bemessung des Ruhegenusses in das Ermessen der die Übernahme nach § 7 B.-UG. oder die Ausscheidung nach § 8 Abs. 2 B.-UG. verfügenden Dienstbehörde gestellt ist. Bei der Schaffung des § 11 B.-UG. ist der Gesetzgeber von der Erwägung ausgegangen, daß die Anrechnung einer deutschen Dienstzeit für die Vorrückung in höhere Bezüge und die Ruhegenußbemessung eine Begünstigung darstellt, der der Bedienstete nur nach eingehender Prüfung seines dienstlichen, charakterlichen und staatsbürgerlichen Verhalten teilhaftig werden soll. Durch die in dem Gesetzesbeschluß vorgesehene anspruchsgemäße Anrechnung der deutschen Dienstzeit würde dieser dem B.-UG. zugrundeliegende rechtspolitische Grundsatz durchbrochen werden.

Meine Damen und Herren, wir müssen auf eine viel weitergehende Durchbrechung des angeführten Grundsatzes verweisen, die ebenfalls für Personen vorgenommen wurde, die sich im Zustand des Freiheitsentzuges befunden haben und im § 66 Abs. 1 des Gehaltsüberleitungsgesetzes folgende Sonderregelung erfahren haben. Es heißt: „Die Zeit, die ein Beamter in den Jahren 1938 bis 1945 wegen seiner politischen Gesinnung oder wegen tatsächlicher oder angeblicher Betätigung gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft oder in den Jahren 1933 bis 1938 wegen Betätigung für eine aufgelöste Partei, ausgenommen die NSDAP und den Heimatschutz, in gerichtlicher oder polizeilicher Haft zugebracht hat, ist, wenn die Zeit nach den geltenden Vorschriften für die Vorrückung in höhere Bezüge und für die Bemessung des Ruhegenusses anrechenbar ist, und wenn die Haft nicht auf Handlungen zurückgeht, die den Betroffenen der Begünstigung unwürdig erscheinen lassen, im doppelten Ausmaß anzurechnen“.

Meine Damen und Herren! Was den genannten Personen im doppelten Ausmaß konzidiert wurde, wird unseren Spätheimkehrern wohl in einfachem Ausmaß zu gewähren sein, denn Freiheitsentzug bleibt Freiheitsentzug. Es geht hier gar nicht um die Anrechnung einer sogenannten deutschen Dienstzeit, sondern es geht um die Anrechnung von Jahren bitterster Entbehrung und bitterster Not. Es geht um die Anrechnung von Jahren, die im wahrsten Sinne des Wortes als verloren zu bezeichnen sind. Und was die eingehende Prüfung des Charakters und des staatsbürgerlichen Verhaltens anlangt, die das Bundeskanzleramt vorgenommen wissen will, so haben unsere Spätheimkehrer diese Prüfung wahrlich bereits bestanden.

Die Bundesregierung verweist, wie in allen einschlägigen Fällen, auch auf die Beispielsfolgerungen, die ein solches Gesetz nach sich ziehen könnte. Es heißt hier: Von der Anwendung des Gesetzesbeschlusses ausgeschlossen wären die steirischen Landeslehrer und die Vertragsbediensteten des Landes Steiermark bzw. der steirischen Gemeinden, die keine behördlichen Aufgaben besorgt haben. Für diese Bedienstetengruppe konnte der Gesetzesbeschluß keine Regelung treffen, weil die Gesetzgebung in den Angelegenheiten des Dienstrechtes dieser Bedienstetengruppe Bundessache ist. Der Gesetzesbeschluß würde somit eine unterschiedliche dienstrechtliche Behandlung der Spätheimkehrer, die bei demselben Dienstgeber in Verwendung gestanden sind, mit sich bringen; dies ergäbe eine personalpolitisch völlig untragbare Lage. Hiezu kommt noch, daß die im Land Steiermark in Verwendung stehenden Bundesbediensteten und auch die übrigen Bundesbediensteten und schließlich die Landes- und Gemeindebediensteten der anderen Bundesländer eine ähnliche Regelung anstreben würden.

Dazu ist, meine Damen und Herren, zu sagen, daß das Land Steiermark selbstverständlich nur jene Regelung treffen kann, wozu es zuständig ist. Wenn aber dieses Gesetz zu Beispielsfolgerungen führt, bzw. führen muß, dann können wir das nur auf das Nachdrücklichste begrüßen. Die Steiermark soll in der Heimkehrerfrage beispielgebend sein und sie

soll Beispielsfolgerungen auf der Bundesebene und in anderen Bundesländern nur noch und noch auslösen.

Unrichtig ist auch der Hinweis der Bundesregierung, daß die Bestimmungen des Beamten-Überleitungsgesetzes durchaus hinreichen würden, um bei zweckentsprechender Anwendung der Ermessensbestimmungen den Spätheimkehrern alle jene Vorteile zukommen zu lassen, die wünschenswert sind. Dies ist leider nicht der Fall. Eine steirische Gemeinde hat sich beispielsweise beharrlich geweigert, die Wiedereinstellung eines erst im Oktober 1953 zurückgekehrten Spätheimkehrers vorzunehmen, ohne daß dafür vom Landtag ein gesetzlicher Zwang statuiert wird.

Lediglich einen Hinweis der Bundesregierung können wir gelten lassen. Es ist dies folgender Hinweis: Die in den Gesetzesbeschlüssen aufgestellten Grundsätze bildeten schon seinerzeit einen integrierenden Bestandteil des im Nationalrat eingebrachten Antrages der Abgeordneten Pfeiffer und Genossen, betreffend Abänderung des Beamten-Überleitungsgesetzes, der nach eingehender Beratung des Ausschusses für Verfassungs- und Verwaltungsreform in der Sitzung des Nationalrates vom 2. Juli 1952 abgelehnt worden ist. Ein bemerkenswertes Eingeständnis, meine Damen und Herren, über die Urhebererschaft des gegenständlichen Gesetzes.

Wir haben den Erlaß des Bundeskanzleramtes deshalb einer so eingehenden Erörterung unterzogen, weil dem Verhalten der Bundesregierung auch eine über die Spätheimkehrerfrage an sich hinausgehende Bedeutung zukommt. Mit einer solchen Einstellung der Bundesregierung gegenüber den Soldaten des letzten Weltkrieges können keine Soldaten zum Schutz des österreichischen Staates gewonnen werden. Das Schicksal der Heimkehrer zweier Weltkriege ist eine Mahnung für unsere Jugend, denn der Soldat von heute kann der Heimkehrer von morgen sein. Es ist unsere Meinung: Man erfülle zunächst die Ansprüche unserer Spätheimkehrer, bevor man neue Soldaten zum Wehrdienst einberuft.

Meine Damen und Herren! Angesichts der beispielgebend großzügigen Heimkehrerhilfe der Deutschen Bundesrepublik stellt das gegenständliche Gesetz lediglich die Verwirklichung eines Mindestanspruches unserer Spätheimkehrer im Bereiche der Landesgesetzgebung dar. Wir begrüßen den Beschluß des Landtages, der ablehnenden Haltung der Bundesregierung in der von uns vorgeschlagenen Weise entgegenzutreten und werden dem Antrag des Herrn Berichterstatters mit Genugtuung zustimmen. (Beifall bei der WdU.)

Abg. Pölzl: Hohes Haus! Die Ausführungen des Herrn Vorredners könnten in einem den Gedanken aufkommen lassen, daß auf Seite der österreichischen Bundesregierung und der anderen öffentlichen Körperschaften für die Spätheimkehrer kein Verständnis vorhanden ist. Er reklamierte für sämtliche Spätheimkehrer, die irgendwann und irgendwo einmal im öffentlichen Dienst beschäftigt waren, das Recht, wieder im öffentlichen Dienst beschäftigt



zu sein. Ich habe für die Regierungsvorlage, die vom Bundesverfassungsdienst abgelehnt wurde, seinerzeit gestimmt in dem Bewußtsein, daß es unter den Spätheimkehrern so und so viele Menschen gibt, die durch die Schicksalsfälle des Krieges in Situationen und Lagen gekommen sind, für die sie persönlich nicht verantwortlich zu machen sind. Ich habe aber auch dafür gestimmt, weil ich selbst Fälle kenne, in denen der einzelne Mann für Verbrechen verantwortlich gemacht wurde, die eine ganze Einheit begangen hat, obwohl der Mann erst sagen wir in den letzten Wochen oder in den letzten Tagen des Krieges zu dieser Einheit überstellt worden ist. Ich bin aber der festen Überzeugung, daß man zwischen Spätheimkehrer und Spätheimkehrer sehr nachdrücklich unterscheiden muß. (Abg. Scheer: „Die haben gebüßt genug!“).

Es ist allgemein bekannt, daß vor kurzem ein Mann aus der Sowjetunion zurückgekehrt ist, namens Sanitzer. Er war Gestapochof in Wien, war Polizeirat und hat in seiner Tätigkeit als Polizeirat nicht hunderte, sondern tausende von Menschen erbarmungslos in den Tod geschickt. Er hat mitgewirkt an der Vergasung von tausenden von Juden in Wien, die nur deshalb vorgenommen wurde, weil diese armen Menschen das Unglück hatten, Juden zu sein. (Zwischenruf bei der WdU: „Wie der Beria!“) Sanitzer wurde seinerzeit von einem österreichischen Gericht wegen der gräßlichen Verbrechen, die er in einer sadistischen Maschine, wie es die Gestapo war, mit größtem Fleiß und größter Hingabe begangen hat, zu lebenslänglichem Kerker verurteilt. Die Russen haben den Herrn Sanitzer in die Sowjetunion mitgenommen. Als der Staatsvertrag mit Österreich beschlossen wurde und die österreichische Regierung verlangt hat, man solle alle Österreicher aus der Sowjetunion heimkehren lassen, hat die Sowjetregierung auch den Herrn Sanitzer der österreichischen Regierung übergeben, nicht als Mann, der zurückgekehrt in Freiheit kommen sollte, sondern zur Verfügung der österreichischen Behörden, damit er in Österreich seine Strafe absitzt. Dieser Mann, der die ungeheuerlichsten Verbrechen, wie sie von einem österreichischen Gericht festgestellt wurden, auf sich geladen hat, läuft heute in Österreich frei herum. (Abg. Scheer: „Um solche Leute geht es ja hier gar nicht!“) An diesem Beispiel sieht man, daß es Heimkehrer und „Heimkehrer“ gibt. Es ist ganz klar, daß man einen armen Teufel, der einmal im öffentlichen Dienst gestanden war und nun nach jahrelanger Gefangenschaft heimkehrt, die Möglichkeit geben soll, seine Arbeit wieder aufzunehmen. Es ist aber andererseits auch klar, daß die Öffentlichkeit ein Recht darauf hat, daß überprüft wird, warum der Mann ein Spätheimkehrer ist. Wenn er ein Spätheimkehrer wie Polizeirat Sanitzer ist, hat er im öffentlichen Dienst nichts zu suchen. (Abg. Scheer: „Im § 1 sind die ja ausgenommen, lesen Sie das Gesetz!“)

Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß es in Österreich zehntausende von Menschen gibt, die sogenannten kleinen Nazi, Arbeiter, Angestellte, Beamte, die jahrelang dazu herangezogen worden sind, Sühneabgabe zu zahlen. Ich möchte die Frage stellen: Ist dazu ein Grund

vorhanden gewesen, daß Leute, die aus irgendwelchen gesinnungsmäßigen Gründen, ohne persönlich unanständige Taten zu setzen, dem Nationalsozialismus nachgerannt sind, zur Sühneabgabe herangezogen worden sind? Die weitere Frage: Hätten diese kleinen Leute nicht das Recht, vom Staate im Zuge der Wiedergutmachungsaktion die Sühneabgabe wieder zurückzubekommen? Ich würde sagen: Gebt sie den kleinen Leuten zurück, denen, die als Arbeiter und Angestellte sowohl in der nationalsozialistischen Zeit als auch in der ersten und zweiten Republik ohnehin nur von ihren Einkünften als Arbeitnehmer leben. Aber andererseits möchte ich mit aller Deutlichkeit sagen, daß alle diejenigen, die Verbrechen wider die Menschlichkeit begangen haben, sei es nun in Österreich oder in einem der Länder, die von Deutschland okkupiert worden sind, für diese Verbrechen zur Verantwortung gezogen werden müssen. (Abg. Scheer: „Jawohl, in allen Lagern!“)

Abg. Dr. Kaan: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich möchte nicht auf den Einzelfall eingehen, den der Herr Abg. Pölzl erwähnt hat, weil er mit diesem Gesetz nichts zu tun hat. Ich möchte es nur als Groteske bezeichnen, daß gerade der Abg. Pölzl sich jetzt dagegen wendet, daß seinerzeit die sogenannten kleinen Nazi mit Sühneabgaben belegt worden sind, obwohl ich weiß, daß gerade seine Parteigenossen bei der Schaffung dieses Gesetzes energisch für diese Sühneabgaben eingetreten sind. (Rufe: „Jawohl!“ „Sehr richtig!“) (Abg. Pölzl: „Das müßte auch erst überprüft werden, für die Kleinen habt Ihr nie etwas übrig gehabt!“) Seine Einsicht kommt daher reichlich spät.

Besonders aber muß ich eine Unterscheidung besprechen, die der Herr Abg. Pölzl hier trifft, indem er sagt, jene Spätheimkehrer seien zu berücksichtigen, die etwa erst in den letzten Kriegswochen eingerückt sind. Ich möchte da keine Unterscheidung machen zwischen Fröheinrückern und Späteinrückern, denn jeder spät Heimgekehrte ist ein Spätheimkehrer, gleichgültig, ob er früh oder spät eingerückt ist. Ich will auch nicht das Haus ermüden, indem ich einzelne Bestimmungen der juristischen Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Hueber wiederhole, die im wesentlichen von mir nur zu bestätigen sind.

Ich möchte das Hohe Haus nur noch auf eines aufmerksam machen. Es ist ein ziemlich vereinzelter Fall, daß eine Regierungsvorlage einen sogenannten Wiederholungsbeschluß vorschlägt, das heißt dem Hohen Haus vorschlägt, daß es ein Gesetz noch einmal zum Beschluß erhebt, das schon einmal beschlossen war, dem aber die Zustimmung der Bundesregierung versagt worden war. Nach der Verfassung kann die Bundesregierung einem Gesetz dann die Zustimmung versagen, wenn Bundesinteressen dadurch verletzt erscheinen. Es ist das wohl zu unterscheiden von einem anderen Schritt der Bundesregierung, nämlich der Beeinspruchung. Gegenüber einer Beeinspruchung kann ein Beharrungsbeschluß gefaßt werden. Dieser würde dann die Bundesregierung allenfalls veranlassen, den

Verfassungsgerichtshof anzurufen. Unterläßt sie dies, wird der mit Beharrungsbeschluß beschlossene Wortlaut zum Gesetz. Hier hätten wir aber einen Wiederholungsbeschluß zu fassen gehabt. Die Österr. Volkspartei war zuerst für einen solchen Wiederholungsbeschluß. Und zwar ist sie von der Auffassung ausgegangen, daß das, was die Bundesregierung zur Begründung der Versagung der Zustimmung herangezogen hat, nicht zutrifft. Nun hätte das aber wahrscheinlich zu einer weiteren Verzögerung des Inkrafttretens des Gesetzes geführt. Wir haben uns daher der Auffassung angeschlossen, daß mit kleinen Abänderungen, d. h. mit der Beschränkung auf die Gemeindebediensteten, der Versagung der Zustimmung der Bundesregierung die Kraft genommen ist und dieses Gesetz höchstens noch einer Beeinspruchung unterliegen würde. Einer solchen ist der Ihnen heute vorgeschlagene Beschluß tatsächlich ausgesetzt und von einer solchen auch bedroht. Denn in der betreffenden Stellungnahme der Bundesregierung heißt es: „Da der Gesetzesbeschluß ein Ganzes bildet, wird die Verweigerung der Zustimmung zur Kundmachung auch die Bestimmungen betreffen, die Regelungen auf dem Gebiete des Gemeindedienstrechtes enthalten. Sollte der Steierm. Landtag über diese Bestimmungen allein — und das tut er neuerlich jetzt — erneut Beschluß fassen, so würde sich ein allfälliger solcher Gesetzesbeschluß einem Einspruch der Bundesregierung aussetzen.“ Gegenüber dieser Androhung seitens der Bundesregierung ist Ihnen jetzt vorgeschlagen worden, dieses Gesetz dennoch in der beschränkten Form zu beschließen. Wir schließen uns diesem Antrag vollinhaltlich an. Es ist uns dabei bewußt, daß die Auswirkung sich auf einige wenige Personen beschränkt. Wir halten es aber trotzdem für notwendig, daß auch diese wenigen Personen, die Spätheimkehrer sind, alsbald und ehestens in den Genuß der Vorteile dieses Gesetzes gelangen. Außerdem hat aber dieses Gesetz ethisch demonstrativen Charakter. Wir wollen keine Wertung der einzelnen Persönlichkeit, wir wollen keinen Unterschied zwischen Frühereinrückern und Spät- oder Später-Heimkehrern treffen, denn jeder Spätheimkehrer, der 10 Jahre lang wider jedes Recht von seiner Heimat ferngehalten worden ist, gehört zu den Ärmsten der Armen. (Zustimmungsrufe.)

Wenn Sie in der Geschichte früherer Kriege nachlesen, wo vielleicht mit gleicher Erbitterung gekämpft worden ist, so war es immer die Hauptsorge beider streitenden Teile, ihre eigenen Bürger ehestens wieder zurück zu bekommen und es war selbstverständliche Anstandspflicht des Siegers, dafür zu sorgen, daß die Gefangenen bald zurückgestellt wurden. Diese Anstandspflicht ist verabsäumt worden in diesem letzten Krieg und umso mehr hat dieser Beschluß des Landtages einen ethisch demonstrativen Charakter. Der Spätheimkehrer hat nicht nur in den meisten Fällen die 10 wertvollsten Jahre seines Lebens verloren, er kommt auch zurück nach 10 Jahren in eine Wirtschaft, die sich inzwischen weiter entwickelt hat, in Verhältnisse, die ihm vollkommen neu sind und hat genug damit zu tun, dies alles seelisch zu verarbeiten. Und wenn er vorher auf einem öffentlichen

Dienstposten war, so ist es eine selbstverständliche Anstandspflicht, daß man ihm diesen Posten wieder gibt und offen hält, da soll kein Dschungel irgend welcher Bestimmungen dagegen stehen und soweit wir es können, sollen wir dieses Recht bejahen. (Beifall und Bravorufe.)

Abg. Dr. Speck: Hohes Haus! Ich will nur kurz darauf verweisen, daß darauf, was Herr Abg. Pölzl sagte, daß nämlich unter den Heimkehrern auch Verbrecher sein könnten, ohnedies im § 1 Abs. 1 des Gesetzes Rücksicht genommen ist, denn es heißt ja, daß für diese Wiedereinstellung nur Personen in Frage kommen, bei denen die allgemeinen Voraussetzungen für eine Einstellung in den öffentlichen Dienst gegeben sind. Verbrecher können in den öffentlichen Dienst nie eingestellt werden. Diese Frage ist also ohnedies bereits geregelt.

Im übrigen möchte ich folgendes sagen. Die eingehenden und zum Teil pathetischen Ausführungen, die hier jetzt zu hören waren, könnten zwar nicht bei den Mitgliedern des Hohen Landtages, die ja informiert sind, wohl aber bei den Zuhörern und bei der Presse den Eindruck erwecken, daß es sich hier um ein Gesetz handelt, das eine außerordentlich große Auswirkung hat. Dazu ist festzustellen, daß dieses Gesetz sich auf sage und schreibe 2 Personen in ganz Steiermark bezieht, von denen der Herr Abg. Dr. Hueber gesprochen hat, und zwar ist es ein Beamter der Gemeinde Kapfenberg, der inzwischen durch Vermittlung seiner Gemeinde eine weitaus besser bezahlte Stellung erhalten hat und dem außerdem noch ein Baugrund angeboten und eine Neubauwohnung zugewiesen worden ist. Wenn das Gesetz in Kraft tritt, wird er in den schlechter bezahlten Gemeindedienst eintreten können. Der zweite Fall ist ein Angestellter der Gemeinde St. Gallen. Damit ist die Auswirkung dieses Gesetzes erschöpft. Es wäre zwar immerhin noch möglich, daß noch ein oder zwei bisher vermifft Heimkehrer zurückkommen, obwohl das nicht sehr wahrscheinlich ist. Man weiß zwar oft nicht, wer noch vermifft ist, aber welche Beamten fehlen, das weiß eine Gemeinde im allgemeinen ganz genau. Immerhin mag diese Möglichkeit noch offen sein.

Der Abg. Dr. Kaan hat auch wörtlich oder doch dem Sinne nach gesagt, daß es sich hier weniger um die Anzahl der davon betroffenen Personen als um grundsätzliche Erwägungen handelt. Weil aber der Herr Abg. Kaan davon gesprochen hat, daß dieses Gesetz in erster Linie einen ethisch demonstrativen Charakter hat, so möchte ich dazu sagen, daß ein Gesetz, daß nur für 1 oder 2 Personen gilt, schon an sich etwas Ungewöhnliches ist. Zur Ehrenrettung der Gemeinden möchte ich betonen, daß alle Heimkehrer von allen Gemeinden bis auf die 2 genannten Fälle wieder eingestellt worden sind, ohne daß dazu eine gesetzliche Bestimmung notwendig gewesen wäre.

Alles das ist selbstverständlich und von diesem Gesichtspunkte ist es nicht notwendig gewesen, ein Gesetz zu machen. Vielleicht hätte man in Verhandlungen mit den betreffenden Gemeinden diese 2 Fälle regeln können. Grundsätzen soll man aber



zum Durchbruch verhelfen, ob sie sich auf wenige oder viele beziehen und so ist das Gesetz in Ordnung und wir werden dafür stimmen. (Beifall bei SPÖ.)

Berichterstatter **Dr. Rainer**: Hoher Landtag! In der Debatte ergaben sich keinerlei neue Tatsachen. Ich bitte Sie daher, einesteils dem Gesetz, andererseits dem Resolutionsantrag Ihre Zustimmung zu erteilen.

**Präsident**: Ich bringe zuerst den Antrag des Herrn Berichterstatters, das in der Beilage Nr. 94 enthaltene Gesetz mit den vom Gemeinde- und Verfassungsausschuß beschlossenen Abänderungen anzunehmen, zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Das Gesetz ist angenommen.

Ich bringe nunmehr den zweiten Antrag des Herrn Berichterstatters, die vom Gemeinde- und Verfassungsausschuß beschlossene Resolution, die im Verzeichnis Nr. 34 der mündlichen Berichte enthalten ist, anzunehmen, zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die mit diesem Antrag einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Resolutionsantrag ist angenommen.

**2. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 293, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 3. März 1955, Zl. 771-9/1955, über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Stadtgemeinde Leoben für die Rechnungsjahre 1951 und 1952.**

Berichterstatter ist Abg. Sebastian. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter **Abg. Sebastian**: Hohes Haus! Mit der Vorlage Nr. 293 sind den Abgeordneten des Hohen Hauses die Unterlagen bezüglich des Rechnungshofberichtes über die Gebarungsüberprüfung der Stadtgemeinde Leoben für die Jahre 1951 und 1952 zugegangen. Wie aus dem Prüfungsbericht zu entnehmen und aus der Stellungnahme der Stadtgemeinde zu ersehen ist, sind keine wesentlichen Beanstandungen erfolgt. Die Vorlage wurde im Finanzausschuß behandelt. Ich ersuche Sie namens des Finanzausschusses, den folgenden Antrag anzunehmen:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Rechnungshofes vom 3. März 1955, Zl. 771-9/1955, über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Stadtgemeinde Leoben für die Rechnungsjahre 1951 und 1952 und die Äußerung der Stadtgemeinde Leoben werden zur Kenntnis genommen.

2. Dem Rechnungshof wird für die Überprüfung der Gebarung der Stadtgemeinde Leoben der Dank ausgesprochen.“

**Präsident**: Ich bringe den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die

Abgeordneten, zum Zeichen ihrer Zustimmung eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 88, Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Genehmigung des Rechnungsabschlusses des Landes Steiermark für das Rechnungsjahr 1953.**

Berichterstatter ist Abg. Sebastian. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter **Abg. Sebastian**: Hohes Haus! Mit der Beilage Nr. 88 wurde ein sehr umfangreicher Bericht des Rechnungshofes und eine Gegenäußerung über den Rechnungsabschluß des Landes Steiermark für das Rechnungsjahr 1953 dem Landtag zur Beschlußfassung vorgelegt. Auf Grund des Umfangs ist es nicht möglich, auf die einzeln angeführten Punkte einzugehen. Aus der Stellungnahme der Landesregierung ist ersichtlich, daß vielen Anregungen, die vom Rechnungshof bezüglich des Rechnungsabschlusses 1953 und der Gebarung von Landesanstalten gemacht wurden, bereits Rechnung getragen worden ist. Die Anträge der Landesregierung und des Finanzausschusses, die dem Hohen Hause vorliegen, besagen:

„1. Der Landesrechnungsabschluß für das Rechnungsjahr 1953 wird genehmigt.

2. Der Bericht des Rechnungshofes über das Ergebnis seiner Gebarungsüberprüfung sowie die dazu erstattete Äußerung der Steiermärkischen Landesregierung werden zur Kenntnis genommen.

Dem Herrn Präsidenten des Rechnungshofes sowie den mit der Prüfung der Landesgebarung befaßten gewesenen Organen des Rechnungshofes wird für ihre Überprüfungsarbeit, die eingehende Berichterstattung und die gegebenen Anregungen der Dank ausgesprochen.“

**Präsident**: Wortmeldung liegt keine vor. Ich bringe den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die ihm zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abg. Krainer, Stöffler, Horvatek, Fritz Matzner, Scheer, DDr. Hueber und Pölzl, Einl.-Zl. 291, betreffend Anmeldung von Ansprüchen des Landes Steiermark, der steirischen Gemeindeverbände und der steirischen Gemeinden auf Vermögenswerte aus dem Komplex „Deutsches Eigentum“.**

Berichterstatter ist Abg. Dr. Speck. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter **Abg. Dr. Speck**: Hohes Haus! Im Zuge der Ereignisse nach dem 13. März 1938 sind Vermögenswerte, die sich vor diesem Zeitpunkt im Eigentum der steirischen Gebietskörperschaften, des Landes, der Gemeinden oder Gemeindeverbände befunden haben oder nachher aus eigenen Mitteln der betreffenden Körperschaft geschaffen oder ge-

bildet worden sind, in solcher Weise übergeben worden, daß sie in den Komplex „Deutsches Eigentum“ fallen. Da nach dem Staatsvertrag das Deutsche Eigentum in das Eigentum der Republik Österreich übergegangen, das Durchführungsgesetz, das diese Angelegenheit regeln muß, aber noch aussteht, ist eine Resolution vorgeschlagen worden, die bewirken soll, daß diese Vermögenswerte in den endgültigen Besitz, in das Eigentum der betreffenden Körperschaft übergehen. In den Beratungen des Gemeinde- und Verfassungsausschusses und im Finanzausschuß ist bei dieser Resolution einiges geändert und klargestellt worden. Außerdem ist ein Passus dazu gekommen, worin die Forderung erhoben wird, daß die von diesen Gebietskörperschaften treuhändig verwalteten Vermögenswerte diesen Körperschaften endgültig zu belassen sind. Es ist daher ein Antrag von Gemeinde- und Verfassungsausschuß und vom Finanzausschuß gestellt worden, welcher lautet:

„Der Hohe Landtag wolle den in der Einl.-Zl. 291 enthaltenen Antrag in folgender Fassung beschließen:

An Gesetzgebung und Vollziehung des Bundes wird die Forderung gerichtet, dem Land Steiermark, den steirischen Gemeindeverbänden (Fürsorgeverbände) und den steirischen Gemeinden aus dem Komplex des „Deutschen Eigentums“ alle beweglichen und unbeweglichen Vermögenswerte (Liegenschaften, Guthaben, Forderungen usw.) in das Eigentum zu übertragen, welche vor dem 13. März 1938 den genannten Gebietskörperschaften oder ihren Vorgängern gehört haben oder nachher aus ihren Mitteln gebildet oder erworben worden sind.

Weiters wird die Forderung erhoben, diesen Gebietskörperschaften die von ihnen seit 8. Mai 1945 treuhändig verwalteten Vermögenswerte zu belassen.“

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Antrag zuzustimmen.

**Präsident:** Wortmeldung liegt keine vor. Ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die ihm zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

##### 5. Wahl eines Ersatzmannes des Fürsorgeausschusses.

**Präsident:** Ich schlage vor, diese Wahl nicht mit Stimmzettel, sondern durch Handerhebung durchzuführen. Ich nehme die Zustimmung zu diesem Vorschlag an, wenn kein Einwand erhoben wird. (Pause.) Ein Einwand wird nicht erhoben.

Der Abg. Oswald Ebner, der Ersatzmitglied des Fürsorgeausschusses ist, hat diese Funktion zurückgelegt. In dem mir zugekommenen Schreiben beantragt die Fraktion der Österr. Volkspartei an seine Stelle den Abg. Dr. Kaan als Ersatzmann in den Fürsorgeausschuß zu wählen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Bevor ich die Sitzung unterbreche, verlautbare ich, daß sich der Finanzausschuß sogleich im Beratungszimmer Nr. 18/2 zur Aufnahme der Beratungen über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 304, versammeln wird.

Der Landeskulturausschuß wird seine Beratungen in einer Viertelstunde aufnehmen, und zwar über die beiden dringlichen Anträge, Einl.-Zahlen 306 und 307, gleichfalls im Beratungszimmer Nr. 18/2.

Ich unterbreche die Sitzung auf 20 Minuten.

(Die Sitzung wird um 16 Uhr 20 unterbrochen und um 16 Uhr 55 wieder aufgenommen.)

**Präsident:** Hoher Landtag! Ich nehme die Sitzung wieder auf und gebe bekannt, daß der Finanzausschuß und der Landeskulturausschuß die Beratungen über die zugewiesenen und dringlich erscheinenden Geschäftsstücke abgeschlossen haben und dem Hause antragstellend berichten können. Wir kommen daher zu Punkt 6 der Tagesordnung.

##### 6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 304, betreffend die Übernahme der Landesausfallhaftung für Darlehen an private Bauwerber im Sinne des Wohnbauförderungsgesetzes 1954.

Berichterstatter ist Abg. Hirsch. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Hirsch:** Hohes Haus! Die Einl.-Zl. 304 betrifft die Ausfallsbürgschaft bzw. die Aufnahme einer Ausfallsbürgschaft in der Höhe von 20 Millionen Schilling zum Zwecke von Darlehen an private Bauwerber.

Das Wohnbauförderungsgesetz 1954, BGBl. Nr. 153, überträgt den Ländern die Aufgabe, die Errichtung von Klein- und Mittelwohnungen sowie von Ledigen- und Lehrlingsheimen durch Neubau von Wohnhäusern oder durch Auf-, Zu- und Einbauten in bestehenden Baulichkeiten zu fördern. Zu diesem Zweck stellt der Bund den Ländern Mittel in bestimmter Höhe unter der Voraussetzung zur Verfügung, daß die Länder ihrerseits dafür Beträge bereitstellen, die mindestens die Hälfte der Bundesmittel erreichen. Als Förderungsmaßnahme ist neben der Gewährung von Darlehen aus diesen Mitteln, sowie der Gewährung von Annuitätenzuschüssen bzw. Baukostenzuschüssen auch die Übernahme von Bürgschaften für Hypothekendarlehen, die die Förderungswerber von einem österreichischen Geld- oder Kreditinstitut erhalten, vorgesehen.

Die Förderung durch Annuitätenzuschüsse in einem wirtschaftlich gerechtfertigten Ausmaß ist notwendig, da die zur Verfügung stehenden Mittel beschränkt sind und hiedurch eine Ausweitung der Kredite möglich ist. Da die Kreditinstitute aus Sicherheitsgründen jedoch nur einen Teil der erforderlichen Kredite als erstrangige geben, muß für die nachrangigen Darlehensbeträge eine Bürgschaft des Landes übernommen werden.

Die Steiermärkische Landesregierung hat daher unter der Voraussetzung, daß der Steierm. Landtag im Sinne des § 15 Abs. 2 lit. c des Landesverfassungsgesetzes die erforderliche Zustimmung er-

teilt, beschlossen, für Wohnbaudarlehen, die von österr. Kreditinstituten an Förderungswerber nach den Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes 1954 unter der Voraussetzung der Landesausfallhaftung gewährt werden, diese Ausfallhaftungen bis zu einem Betrage von 20 Millionen Schilling zu übernehmen, wobei im einzelnen Fall die Bürgschaft den im § 18 des Wohnbauförderungsgesetzes vorgesehenen Höchstsatz von 60 bzw. 55% der Gesamtbaukosten nicht überschreiten darf.

Die Steierm. Landesregierung stellt somit zufolge des Regierungssitzungsbeschlusses vom 7. Februar 1956 den Antrag:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steierm. Landesregierung wird ermächtigt, Ausfallbürgschaften bis zur Höhe von 20 Millionen Schilling für Darlehen zu übernehmen, die von österr. Kreditinstituten an Förderungswerber im Sinne des Bundes-Wohnbauförderungsgesetzes 1954, BGBl. Nr. 153, gewährt werden, wobei im einzelnen Falle die Bürgschaft den im § 18 des Wohnbauförderungsgesetzes vorgesehenen Höchstsatz von 60 bzw. 55% der Gesamtbaukosten nicht übersteigen darf.“

Der Finanzausschuß hat in seiner stattgefundenen Sitzung einen Zusatzantrag gestellt: Dieser lautet:

„Der Hohe Landtag wolle den in der Einl.-Zl. 304 enthaltenen Antrag mit folgender Ergänzung annehmen:

Aus diesen Bürgschaftübernahmen sich ergebende Belastungen sind aus Mitteln der Wohnbauförderung 1954 zu tragen.“

Ich bitte im Namen des Finanzausschusses, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

**Präsident:** Es liegt keine Wortmeldung vor, wir schreiten daher zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die dem Antrag mit der Ergänzung des Finanzausschusses zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

## 7. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Wallner, Ertl, Oswald Ebner, Dr. Pittermann, Berger, Koller, Weidinger, Leopold Ebner und Dr. Rainer, Einl.-Zl. 306, betreffend Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Milchproduktion als eines der wichtigsten Nahrungsmittel unserer Bevölkerung.

Berichterstatter ist Abg. Ebner, ich erteile ihm das Wort:

Berichterstatter Abg. **Oswald Ebner:** Hohes Haus! Nach den Ausführungen des Herrn Präsidenten zählt die Milch zu den wichtigsten Nahrungsmitteln unserer Bevölkerung. Es wäre daher eine Selbstverständlichkeit, daß für die Produktion dieses wichtigen Nahrungsmittels hinreichende Vorsorge getroffen wird, um sie in jenem Ausmaß zu sichern, dessen das österreichische Volk bedarf. Hiefür ist eine der ersten Voraussetzungen, daß ein kosten-deckender Preis die Anregung zu dieser Produktion sichert. Die letzte diesbezügliche Regelung erfolgte im Sommer 1952. Seit dieser Zeit wurden die Pro-

duktionskosten, die Ausgaben der Produzenten in einem Ausmaß erhöht, daß heute die Kosten der Produktion sehr angestiegen sind und einen Betrag von 2 S pro Liter oft übersteigen. Es zeigt sich aber auch als Folgeerscheinung, daß seit dem Jahre 1954, bis zu welcher Zeit die Milchproduzenten sich äußerst angestrengt haben, um die Bevölkerung mit Milch und Milchprodukten in hinreichender Menge versorgen zu können, ein kolossaler Rückgang war. Während im Jahre 1954 240 Waggon Butter exportiert werden konnten und unsere Bevölkerung noch hinreichend versorgt war, mußten im Jahre 1955 bereits 175 Waggon Butter eingeführt werden. Seit dieser Zeit, aber besonders in den letzten Wochen und Monaten, zeigt sich ein merklicher Rückgang der Milchproduktion. Viele landwirtschaftliche Betriebe haben sich bereits entschlossen, wegen Unrentabilität eine viehlose Wirtschaft zu betreiben bzw. ihre Wirtschaft in solche Bahnen zu lenken. Es hat sich mit dieser Frage der Landeskulturausschuß und am Dienstag voriger Woche die Steierm. Landesregierung befaßt und den einstimmigen Beschluß gefaßt, an die Bundesregierung heranzutreten, um den Milchpreis in kürzester Zeit zu regeln. Der Landeskulturausschuß hat sich heute in seiner Sitzung mit dieser Frage beschäftigt und ich stelle nun in seinem Namen an das Hohe Haus folgenden Antrag:

„Der Steierm. Landtag stellt mit Befriedigung fest, daß die Steierm. Landesregierung bereits einen einstimmigen Beschluß gefaßt hat, bei der Bundesregierung dahingehend einzuwirken, daß es ehestens zu einer Neuregelung des Milchpreises kommt. Um auftretenden Gefahren in der Milchversorgung zu begegnen, ist nun die Frage der Milchpreisregelung dringend geworden. Der Steierm. Landtag ersucht deshalb die Steierm. Landesregierung, ihre Bemühungen um eine eheste Regelung der Milchpreisfrage bei der Bundesregierung fortzusetzen.“

Ich ersuche das Hohe Haus, diesem Antrag zuzustimmen.

**Abg. Präsident Wallner:** Hoher Landtag! Die Versorgung der Bevölkerung mit Milch ist durch 2 Bundesgesetze geregelt, nämlich durch das Milchwirtschaftsgesetz aus dem Jahre 1950, das die sinnvolle Erfassung und die Zuführung dieses Produktes an die Konsumenten regelt und durch das Preisregelungsgesetz aus dem Jahre 1950, welches den Preis festsetzt.

Nun, das letzte Lohn- und Preisabkommen, das 5. im Jahre 1951 hat den Milchpreis neu geregelt und mit S 1'40 für das Produkt festgesetzt. Im Juli 1952 ist es dann zur staatlichen Stützung von 20 g gekommen und der Produktions-Milchpreis im Juli 1952 auf S 1'60 festgelegt worden. Der Ausgabe-Preis für Konsumenten wurde mit S 2'06 bestimmt. Im Winter kam es zur Auffettung der Milch. Wir haben bis zum Jahre 1953, um das notwendige Fett den Konsumenten zur Verfügung stellen zu können, der Milch Fett entziehen müssen und haben nur 3%ige Milch an den Konsum ausgegeben. Im Jahre 1953 ist es dann soweit gekommen, daß es nicht mehr notwendig war, der Milch Fett zu entziehen und die Milch wurde auf 3½% aufgefettet. Wenn

dieses halbe Prozent, das an den Konsumenten weitergegeben worden ist, entsprechend bezahlt worden wäre, hätte der Konsumentenpreis von S 2'06 auf S 2'18 erhöht werden müssen. Da dies sehr schwierig durchzusetzen gewesen wäre, haben wir uns auf einer Mittellinie von 2'12 Konsumentenpreis geeinigt. Ich führe das deshalb aus, weil die Spanne, die zwischen Produzentenpreis und Konsumentenpreis liegt von 1'40 auf 2'06 S, schon mit der Auffettung neu eingeschränkt worden ist.

Es wird behauptet, es wäre ohne weiteres richtig, daß der Produzent den höheren Preis bekommt, der Konsument könne aber eine Erhöhung nicht tragen. Will man eine Erhöhung haben, müsse diese aus der Spanne genommen werden. Das zeigt von völliger Unkenntnis der Sachlage, weil im Milchwirtschaftsfonds, der die Ausgabe und die Zahlungsfrage regelt, die Zuschüsse des Milchwirtschaftsfonds zu gleichen Teilen die Konsumenten und Produzenten und Vertreter der gewerblichen Wirtschaft sitzen. Seit 1952 haben sich nicht nur die Kosten der Produktion und verschiedener Geräte wesentlich erhöht, auch Fracht, Löhne, verschiedene Aufwendungen der Molkereien sind teurer geworden, so daß die Spanne nicht mehr ausreicht. Im vorigen Jahre ist vom Parlament ein Beitrag beschlossen worden, der dem Milchwirtschaftsfonds zugeschossen worden ist, damit er seinen Verpflichtungen nachkommen konnte. Nachdem 1955 der Milchkuhbestand um 24.000 Stück abgesunken ist und wir noch einen Export von 240 Waggon Butter ins Ausland, im Jahre 1954 schon im Jahre 1955 aber 175 Waggon importieren mußten, ist es dringend notwendig geworden, nach dem Preisregelungsgesetz von 1950 den Preis neu festzusetzen. In der Landwirtschaftskammer haben wir im Juli einen diesbezüglichen Vorschlag beim Innenministerium eingebracht. Es sind auch Vorschläge erstattet worden, die es möglich gemacht hätten, ohne besondere Belastung jenes sozial bedürftigen Teiles der Bevölkerung, den die Erhöhung des Milchpreises hart treffen würde, vorzugehen. 1955 sind ungefähr 1200 Millionen Liter insgesamt in Österreich erfaßt worden, das erfordert mit 20 g staatlicher Unterstützung einen Betrag von 240 Millionen Schilling aus dem Staatsbudget. Ich habe vorgeschlagen, nur mehr 700 Millionen Liter Milch, die in die Verarbeitung gehen, damit Butter und Käse nicht teurer wird, weiter zu stützen, aber nicht 500 Millionen Liter Frischmilch. Es würde dann der Staat für 500 Millionen Liter Frischmilch 100 Millionen Schilling ersparen, die dazu verwendet werden sollen, durch eine weitere Erhöhung der Kinderbeihilfe an kinderreiche Familien und durch Rentenerhöhungen, also an sozial bedürftige Schichten, die Erhöhung des Milchpreises zu einem wesentlichen Teil abzugelten. Es sollte im ordentlichen Verfahren die Spanne von S 2'12 auf S 2'30 erhöht werden und 30 g wäre echte Erhöhung. Wir haben nur S 1'90 verlangt, das Minimum dessen, was wir verlangen müssen ohne staatliche Stützung und S 2'60 beträgt dann der Preis der Milch für den, der sich die Milch kaufen kann und durch Erhöhung der Kinderbeihilfe und Renten wäre es möglich gewesen, den sozial bedürftigen Schichten die Mehrausgabe wieder abzugelten.

Es hat sich manches ereignet, verschiedene Wünsche sind erfüllt worden und die Landwirtschaft wartet im Februar noch immer auf die Regelung des Milchpreises. Es hat sich der Bauernschaft eine tiefe Empörung bemächtigt, daß sie als Produzent des wichtigsten Produktes in der Ernährungswirtschaft einfach zuwarten muß, während sie nach dem Milchwirtschaftsgesetz verpflichtet ist, Milch abzugeben und zwar deshalb, weil der Preis nicht geregelt werden konnte, unter den Gesteungskosten abzugeben und abzuliefern. Das ist eine Zumutung, die unerhört ist und es darf Sie nicht wundern, wenn die Bauernschaft alle diese Verhandlungen mit größter Aufmerksamkeit verfolgt und zutiefst empört ist. Dies ist erst kürzlich zum Ausdruck gekommen, als wir bei einer Vorprache bei der Steiermärkischen Landesregierung waren, um eine Regelung dieser Frage in Wien zu beschleunigen und als eine große Anzahl von Bauern, die gekommen sind, ihren Unmut in entsprechender Weise zum Ausdruck gebracht haben.

Deshalb heute dieser Antrag. Es ist uns eine gewisse Befriedigung, daß das Hohe Haus ihm die Dringlichkeit zuerkannt hat. Wir ersuchen die Landesregierung, sie möge keine Bemühung verabsäumen, um bei der Bundesregierung dahingehend einzuwirken, daß es ehestens zur notwendigen Regelung des Milchpreises kommt, damit die Versorgung der Bevölkerung für die Zukunft gewährleistet ist. (Lebhafter Beifall.)

**Landesrat Dr. Stephan:** Hohes Haus! In anderen Staaten der Welt, in Schweden, in der Schweiz, in Wetsdeutschland, aber auch in den Vereinigten Staaten spielt das Agrarpreisproblem eine ähnliche Rolle wie bei uns. Überall besteht die Forderung, den Bauern einen Preis für ihre Produkte zu geben, der eine gerechte Entlohnung ihrer Arbeitsleistung darstellt. Es besteht zwischen diesen Ländern und unserem Lande allerdings ein Unterschied. In den Vereinigten Staaten, in der Schweiz, Schweden, in Westdeutschland zerbricht man sich in Fachkreisen den Kopf darüber, wie man zu gerechten Agrarpreisen kommen kann, ohne den Konsumenten mit diesen höheren Agrarpreisen übermäßig zu belasten. Man hat in den Vereinigten Staaten ein Unterstützungssystem, in einer Demokratie, die die staatliche Stützung nicht besonders schätzt, in der Schweiz Stützungspreise für Butter und Milch, die die unseren erheblich übertreffen und in Schweden und Wetsdeutschland zerbricht man sich den Kopf, wie man zu einer gerechten Entlohnung des bäuerlichen Arbeiters, des Bauern und seiner Helfer kommen kann. Bei uns wird die Angelegenheit von den Fachleuten herüber in das parteipolitische Fahrwasser gelenkt. Das tut der ganzen Sache nicht gut. Man sollte nicht davon ausgehen, daß die bäuerliche Bevölkerung, die rund 20% oder etwas mehr ausmacht, eine Gruppe ist, die einer bestimmten Partei ihre Stimme zu geben gewöhnt ist und nicht davon ausgehen, man müsse jetzt, da die Wahlen vor der Tür stehen, irgendetwas tun, um diese Leute daran zu mahnen, daß es nur die eine oder andere Partei sei, die für sie etwas tue. Alle Verantwortlichen im Staate sind sich bewußt, daß

dise 22% der Bevölkerung für den Staat lebensnotwendig sind.

Wenn diese 20 oder etwas mehr Prozent bäuerlicher Bevölkerung schließlich nur 12 oder 15 % des Volkseinkommens empfangen, so muß irgend etwas im Staate nicht stimmen. Und es wäre daher sehr gut gewesen, wenn man sich schon früher, vielleicht vor fünf, acht oder zehn Jahren entschlossen hätte, die Berechnung aller Preisrelationen, aller Lohnrelationen einer Prüfung zu unterziehen und sie weitab von allen Parteistreitigkeiten entsprechend durchzurechnen. Ich erinnere mich dunkel, daß ich anläßlich meiner Zugehörigkeit zur Landeslandwirtschaftskammer im Jahre 1950 in der Kammer eine Anregung dieser Art gemacht habe, die aber natürlich keinerlei Folgen nach sich gezogen hat. Wenn diese gerechte Lohn- und Preisrelation platzgreifen würde, dann würde es auf der anderen Seite nicht notwendig sein, aus irgend welchen parteipolitischen Gesichtspunkten Demonstrationen aufzuziehen, die zwar nach außen hin als spontan ausgegeben werden, in Wirklichkeit aber auf Grund von Einladungen stattgefunden haben, die sogar, wie man hört, nur an Angehörige einer bestimmten parteipolitischen Richtung ausgegeben wurden. Es ist natürlich damit, daß man feststellt, daß dazu Einladungen ergangen sind und auch durch die etwas voreiligen Reden, die verschiedene Herren der West-, Ost- und Obersteiermark inzwischen gehalten haben, erwiesen, daß das ein geplantes Unternehmen war. Ich habe nichts dagegen zu sagen, daß sich auch die Bauernschaft um ihre Rechte wehrt, weil es so wie bisher nicht weitergeht. Wenn man dann aber, um die Kundmachung als spontan erscheinen zu lassen, es verabsäumt, die Polizei von dieser Demonstration zu unterrichten und Gefahr läuft, einen Tumult zu riskieren, wie er am Dienstag im Burghof ja schon ziemlich nahe gestanden hat, so hat das mit staatspolitischer Verantwortung nur mehr sehr wenig zu tun.

Ich glaube daher, daß man abseits von Parteipolitik, abseits von Anträgen bestimmter Fraktionen und abseits einer nun wahrscheinlich einsetzenden Pressepolitik alle Verantwortlichen in diesem Staat auffordern müßte, sich nicht nur des Milchpreises, nicht nur des Obstabsatzes, sondern des ganzen Problems in einer Form anzunehmen, die tatsächlich auch zielführend ist. Und das ist die Befragung von Wirtschaftspolitikern, von Agrarpolitikern, gleichgültig welcher Richtung, zur Erstellung eines Wirtschaftsplanes, der zur Befriedung sowohl der Bauern als auch der Konsumenten führen kann.

Es sind mehrfach Vorschläge gemacht worden, wie ein gerechter Milchpreis mit einem erträglichen Konsumentenpreis verbunden werden kann. Der eine davon ist der, den mein Vorredner, Präsident Wallner vorgetragen hat. Es gäbe Möglichkeiten noch in Hülle und Fülle, andere Wege einzuschlagen, wie zum Beispiel Gutscheine für verschiedene Leute zur Verbilligung der Milch auszugeben, was eine Möglichkeit wäre, die Milch zum alten Preis einzukaufen usw., usw. Was unsere Fraktion dazu zu bemerken hat, kann ich kurz umreißen, indem ich dazu noch folgendes sage: Die Existenz von

ein paar 100.000 Menschen in unserem Land, die Existenz der gesamten Bauernschaft sollte man nicht dazu gebrauchen, um Parteipolitik zu machen, nicht dazu gebrauchen, um zu behaupten, man sei der einzige Bauernvertreter, ebenso wenig, wie ich einer anderen Seite zubilligen würde, als einziger Konsumentenvertreter auf der Welt zu sein und sich daher allein berechtigt zu fühlen, im Namen der Milchgenießer das Wort zu ergreifen. (Rufe: „Sehr richtig!“ bei OVP und WdU.) Wir alle — und da können wir uns an vielen benachbarten Demokratien im Westen ein Beispiel nehmen — sind gleich verantwortlich für den Arbeiter, für den Bauern, für den Gewerbetreibenden, für den Beamten und überhaupt für alle Stände unseres Volkes und keiner von uns hat das Recht, sich als besonderer Vertreter des einen oder anderen Standes zu fühlen und einen Klassenkampf heraufzubeschwören, der uns allen nur schaden könnte. Ich glaube daher, daß unsere Stellungnahme zu dem Antrag, der heute als dringlich hier eingebracht wird, selbstverständlich nur positiv sein kann.

Ich frage mich nun aber, was wird dieser dringliche Antrag und der zweite dringliche Antrag für einen positiven praktischen Wert haben? (Abg. Präsident Wallner: „Der Landtag wird wohl auch noch was bedeuten!“) Wir werden an die Bundesregierung noch einmal herantreten, wie die Landesregierung das nach einem einstimmigen Beschluß bereits getan hat, und die Bundesregierung wird ihrerseits — insbesondere der Landwirtschaftsminister — selbstverständlich versuchen, den Milchpreis in einer Form zu regeln, die die gesamte Bauernschaft und Konsumentenschaft befriedigt. Man wird weiter verhandeln, nach Möglichkeit bis in die Nähe der Wahlen, um sich eines entsprechenden Wahlschlagers nicht zu begeben. Und auf der anderen Seite wird sich ein Widerstand finden, der so lange andauern wird, bis die Wahlen in der Nähe sind, damit auch dort der entsprechende Wahlschlager ja nicht verloren geht. (Zwischenruf bei SPO: „Schaut's, daß Ihr inzwischen nicht untergeht's!“) Das ist durchaus möglich, aber ich habe davon nicht geredet. Bedauerlich wäre es, aber nicht unseretwegen möchte ich sagen. Ich bitte also, mir sagen zu wollen: Ist dieser Antrag und der zweite, der eingebracht wurde, eingebracht worden, um sich nach außenhin eine Möglichkeit zu verschaffen, um in der Presse populär zu werden (Abg. Taurer: „Ja, zweifeln Sie daran?“) oder ist es geschehen „ut aliquid fieri videatur“, mit einem Wort, damit etwas geschieht? Ich glaube, daß wir auf den Verlauf der Verhandlungen auf der Bundesebene leider nur sehr wenig Einflußmöglichkeit haben werden. Selbstverständlich soll es aber an uns nicht liegen, wenn der Antrag nicht am Ende einstimmig angenommen werden könnte (Beifall bei der WdU.)

Abg. Pölzl: Hohes Haus! Es wurde hier mit guten Argumenten begründet, warum der Produzentenpreis für Milch erhöht werden muß. Und man kann sich diesen Argumenten absolut nicht verschließen. Es ist richtig, daß der Produzentenpreis für Milch ziemlich niedrig ist. Andererseits hat auch der Herr Präsident schon darauf hingewiesen, daß der Kon-

sumentenpreis für Milch festgelegt wurde anlässlich des 5. Lohn- und Preisabkommens, also, daß eine gewisse Relation besteht zwischen Löhnen und Preisen und vor allem bei einigen Preisen von Grundnahrungsmitteln, die noch der Preisregelung unterliegen.

Wenn wir zurückdenken an die Zeit des 5. Lohn- und Preisabkommens, dann müssen wir die Dinge in ihrem Zusammenhang sehen. Wir dürfen nicht nur den Milchpreis, sondern müssen auch alle anderen Preise betrachten, wie sie sich seit dem 5. Lohn- und Preisabkommen entwickelt haben. Der Mensch lebt ja nicht von Milch allein. Und ich möchte darauf hinweisen, daß zum Beispiel seit dem 5. Lohn- und Preisübereinkommen die Fleischpreise ganz gewaltig in die Höhe gegangen sind und daß man nicht mehr davon reden kann, daß die Fleischpreise das 6- oder 7fache wie die Löhne und Gehälter betragen, sondern das 10-, 11- und 12fache. Es wäre glatte Demagogie, wenn man diese Verhältnisse nicht gegeneinander abwägen würde. Oder zum Beispiel, daß der Preis für ein anderes wichtiges Nahrungsmittel heute das 10- und 11fache mehr beträgt als in der Vorkriegszeit; und das ist die Kartoffel.

Es ist eben so, daß die Grundnahrungsmittel Milch, Brot, Teigwaren, Mehl, Kartoffel, gestatten Sie, daß ich auch das Fleisch dazu rechne und das Fett, insgesamt die wesentlichsten Posten der Lebenshaltungskosten des städtischen Konsumenten und vor allem der Arbeiter und Angestellten ausmachen. Es ist gegenwärtig so, daß bei kleineren Verdienern, und wir wissen, daß das die größere Zahl der Konsumenten ist, daß bei kleineren Verdienern die Kosten für die Ernährung einen verhältnismäßig sehr großen Anteil haben. Es ist so, daß für das Essen und für den Zins und für fixe Kosten beinahe das gesamte Einkommen des Familienerhalters aufgeht. (LR. Prißsch: „Das soll anderswo noch schlechter sein!“) In einer solchen Situation ist es außerordentlich bedenklich und ernst, bei irgendeinem Grundnahrungsmittel, dessen Preis geregelt ist, irgendwie eine Änderung im Konsumentenpreis vorzunehmen, weil die Leute, die Konsumenten, diese große Schichte mit ihrem geringen Einkommen, dazu zählen auch die Rentner und die Pensionisten, eine jede Erhöhung des Konsumentenpreises bei jedem Grundnahrungsmittel auf das empfindlichste zu spüren bekommen. Der Herr Berichterstatter hat davon gesprochen, daß die Bauern die Milch nicht produzieren können, wenn sie nicht kostendeckende Preise bekommen. Das hat etwas für sich, man muß aber konsequent sein, wenn man dieses Argument anführt. Man muß auch daran denken, daß man erst dann, wenn die Arbeiter und Angestellten kostendeckende Löhne und Gehälter für ihre Arbeitskraft bekommen, über eine entsprechende Gestaltung des Produzentenpreises reden kann. Eines hängt vom andern ab.

Ich erinnere daran, daß Präsident Wallner wiederum hier im Landtage gesprochen hat, daß die Produkte, die die bäuerlichen Konsumenten brauchen, das 13-, 14- und 15fache dessen kosten, was sie in der Vorkriegszeit gekostet haben. Ich möchte daran die Frage knüpfen, wie das möglich ist, wenn die Löhne und Gehälter bei gesteigerter

Produktion und Leistung nur das 6- bis 7fache der Vorkriegslöhne und Gehälter betragen. Wo kommt die Differenz hin? Darum geht der Streit. Um diese Differenz zwischen dem Preis, den die Bauern für ihre Industrieprodukte bezahlen müssen und die Tatsache der relativ niedrigen Löhne der Arbeiter und Angestellten. Um diese Differenz geht es. Könnten wir diese Differenzen ändern, nämlich dem Arbeiter mehr geben und dem Bauer billigere Preise für die Industrieprodukte, wäre noch immer genug für jene da, die an der Arbeit der Industriellen Bevölkerung verdienen.

Der Herr Präsident sagt, es sollte sich niemand der Illusion hingeben, daß eine Erhöhung auf Kosten der Molkereien möglich wäre. Ich maße mir nicht an, die Einzelheiten genau zu kennen. Tatsache ist, daß die Molkereien weit über das notwendige Maß hinaus Investitionen vorgenommen haben, die sicherlich nicht begründet waren. Selbstverständlich müssen die Molkereien auf der Höhe der gegenwärtigen Technik stehen, auch im Interesse der Konsumenten, aber ein Zuviel auf diesem Gebiet kann dazu führen, daß die Molkereien zu hohe Kosten auf sich nehmen, so daß sie schließlich erklären mußten, die Spannen sind unverrückbar, an diesen kann nichts geändert werden. Die Ursache liegt natürlich bei einer nicht gut organisierten Wirtschaft in den Molkereien und bei einer unrichtigen Investitionspolitik. Ich glaube, daß beim Milchpreis die Frage der Spanne, die der Molkerei anfällt, genau überprüft werden muß. Ich weiß, daß der Greisler, der die Milch verkauft, vom Verkauf der Milch nicht fett wird, die Spanne die der Kaufmann erhält, ist außerordentlich bescheiden. Eine so weitgehende Änderung des Konsumentenpreises und dadurch im Einkommen der Lohn- und Gehaltsempfänger vorzunehmen halte ich für ausgeschlossen. Das wissen Sie, das wissen wir alle zusammen. Infolgedessen soll man aus dieser Frage des Milchpreises nicht eine Frage der politischen Demagogie machen, sondern ernstlich und sachlich prüfen, wie Arbeiter und Bauer die Differenz zwischen Eisen- und Industrieprodukten und Agrarforderungen gestalten könnten, damit dies nicht auf Kosten der Arbeiter, auf Kosten der Bauern geschieht.

Abg. Rösch: Hohes Haus! Schon anlässlich der Budgetdebatte im vorigen Herbst wurde auch die Neuregelung des Milchpreises besprochen und wie in der Zwischenzeit die Ereignisse in Graz in der letzten Woche gezeigt haben, haben wir sicherlich eine gewisse gelenkte Volkserhebung gehabt. Es ist eine Unruhe in der Bauernschaft feststellbar, hervorgerufen dadurch, daß bis heute noch nicht eine Neuregelung des Produzentenpreises für Milch erfolgt ist. Wenn man den Rundfunk anhört, die Polemiken, die Artikel in den Zeitungen liest, so meine ich, daß es sich nicht so sehr um die Regelung des Produzentenpreises handelt, sondern um eine Änderung des Konsumentenpreises. Ich darf das an Hand der verschiedenen Zeitungsartikel aufzeigen.

Der Herr Präsident hat berichtet, daß bereits im Juli 1955 von Seite der Vertreter der Bauernschaft eine Neuregelung des Milchpreises gefordert wurde.



In der Zeitung „Die Wirtschaft“, im Organ des österreichischen Wirtschaftsverbandes vom 2. Juli 1955 steht ein Artikel des Finanzministers Kamitz mit der Überschrift: „Der Milchpreis wird nicht erhöht. Im Interesse der Preis- und Lohnstabilität muß derzeit jede Änderung des Milchpreises vermieden werden.“ Zu derselben Zeit, als die Bauern die Forderung erhoben haben, wurde vom Finanzminister erklärt, es gehe nicht. Er ist dadurch zu dieser Auffassung gekommen, weil verantwortliche Führer der Bauernschaft schon vorher erklärt haben, der Milchpreis sei in Ordnung. Die Parlamentskorrespondenz vom 15. November 1954 teilt mit, daß der Landwirtschaftsminister im Budgetausschuß erklärt hat, der gegenwärtige Milchpreis werde vom Staate mit 20 Groschen gestützt, der Produzentenpreis von S 1.60 könne als kostendeckend bezeichnet werden. In der Parlamentskorrespondenz vom 17. November 1954 teilt Nationalrat Strommer, Führer des Österreichischen Bauernbundes, mit, in letzter Zeit sei sehr viel von einer bevorstehenden Milchpreiserhöhung geschrieben worden, der Landwirtschaftsminister denke nicht daran, den Produktionspreis der Milch zu verändern. In derselben Sitzung des Budgetausschusses erklärt abermals der Herr Landwirtschaftsminister, die Landwirtschaft denke nicht daran, den Erzeugerpreis für Milch zu erhöhen oder eine Erhöhung zu fordern. Wenige Tage später rechtfertigt sich Nationalrat Strommer laut Parlamentskorrespondenz am 16. Dezember 1954, indem er erklärt: „Ich habe mir im Budgetausschuß das Mißfallen von Hartleb zugezogen, weil ich gesagt habe, kein Mensch denke daran, den Produzentenpreis der Milch zu erhöhen.“ Selbst in der jüngsten Zeit noch, nämlich am 14. Jänner 1956, schreibt eine Zeitung der ÖVP „Die Freiheit“ einen Artikel mit der Überschrift: „Kein Rahmabschöpfen“, wo sie gegen eine Milchpreiserhöhung Stellung nimmt. (LR. Priirsch: „In der Zeit, wo Sie selbst schon eingetreten sind für eine Erhöhung!“) Also vor knapp vier Wochen hat eine Zeitung der ÖVP sich gegen eine Milchpreiserhöhung ausgesprochen. Gleichzeitig hat der Bundeskanzler Raab eine Rede gehalten und erklärt, er sei der Meinung, man solle den Milchpreis auf Kosten der Konsumenten um 28 Groschen erhöhen. (Abg. Prä. Wallner: „Wir werden uns den Milchpreis nicht selbst bezahlen!“) Sie wissen ja, daß eine Reihe von Vorschlägen gemacht wurden. Dr. Stephan hat schon darauf hingewiesen. Außer dem Vorschlag des Herrn Präsidenten vom Juli 1955 sind in den letzten Wochen eine Reihe von neuen Vorschlägen zur Bedeckung einer Erhöhung des Produzentenpreises — und nur um den dreht es sich meiner Meinung nach — gemacht worden. Alle diese Vorschläge wurden jedoch, ohne daß man darüber diskutiert hat, von den Vertretern der ÖVP, wie man von der Presse erfahren hat, abgelehnt, und zwar mit allen möglichen Begründungen.

Der Herr Präsident Wallner selbst sagt, der Vorschlag, daß man eine Holzexportabgabe einführt, laufe darauf hinaus, daß die Preiserhöhung der Bauer selbst zahlen soll. Bei einer Vollversammlung der steirischen Bauernkammer hat der Herr Präsident eine Rede gehalten, in der er die Erhöhung des Milchpreises forderte und er hat zur Begrün-

dung angeführt, daß die Erhöhung deswegen notwendig sei, wie man im „Bauernbündler“ lesen konnte, weil die wenigsten Bauern über eine genügende Waldfläche verfügen, um daraus, wie aus einer Sparkasse, ihre Geldnot abdecken zu können. Dasselbe Argument, das damals verwendet wurde, um die Erhöhung zu fordern, wird nun wieder so angewendet, daß man sagt, es laufe darauf hinaus, daß die Bauern es selbst bezahlen müssen. 58 Prozent des steirischen Waldes sind Bauernwälder. Der Bericht der Landwirtschaftskammer selbst sagt, was unter Bauernwald zu verstehen ist. Die Landwirtschaftskammer bezeichnet jeden Wald als Bauernwald, der nicht den Gemeinden, dem Land oder dem Bund gehört. (Abg. Prä. Wallner: „Das ist unrichtig!“) Dann steht es falsch im Bericht. Alles übrige wird eben als Bauernwald bezeichnet. Dazu gehört also auch der Wald des Herrn Mayr-Melnhof, der Wald des Prinzen Liechtenstein usw. Auch das scheinen also Bauernwälder zu sein. Herr Präsident, ich stelle nur das fest, was in ihrem eigenen Jahresbericht der Landwirtschaftskammer steht. Sie müssen die Zahlen ja besser kennen als ich, allerdings ist der Bericht geschrieben worden bevor man noch gewußt hat, daß wir eine Holzexportabgabe fordern wollen.

Unser zweiter Vorschlag war, daß man die Holzexportabgabe etwas verringern soll, dafür aber die Abgabe aus dem Branntweinmonopol etwas erhöhen soll. Aber da sagte man wieder (und zwar war das die „Südost-Tagespost“), das ginge nicht, das ließe sich nicht feststellen. Auch das ist ein Argument, das sehr billig ist. Man braucht ja nur das Bundesgesetz aufschlagen, und das wäre auch den Redakteuren der „Südost-Tagespost“ zugänglich gewesen. Man kann dann feststellen, was eine 50prozentige Erhöhung der Branntweinsteuer ergibt, und man sieht dann, daß sowohl der eine als auch der andere Vorschlag einen Betrag ergeben würde, der über 350 Millionen liegt, womit eine Erhöhung des Produzentenpreises ausreichend gedeckt wäre. Man kann sagen, das ist nicht wahr oder das stimmt nicht, aber diese Ziffern hat schließlich der Herr Finanzminister selbst hineingegeben. Vielleicht hat man das so angegeben, weil man ein nicht allzu großes Vertrauen zu den Ziffern des Budgets hat. (Abg. Prä. Wallner: „Im Allgemeinen schon!“) Im speziellen Fall sagt man dann, sie dürften doch nicht stimmen und daher lehnt man den Vorschlag ab. (Abg. Stöffler: „Das kann man ja nicht mit dem Rechenschieber feststellen!“) Dasselbe Argument, daß dann weniger verzehrt wird, das gilt auch für die Milch. Oder glauben Sie, daß es nicht so ist? (Abg. Stöffler: „Das ist wirklich eine Schnapsidee!“) (Landesrat Matzner: „Lieber weniger Schnaps trinken, und mehr Milch!“) (Abg. Taurer: „Die Schnapssteuer tut Ihnen weh, weil der Mautner-Markhof ein Förderer der ÖVP ist!“) (Abg. Stöffler: „Ich weiß nicht, ob es nicht Ihre Förderer auch treffen würde!“)

Wir sind daher der Auffassung, daß dieser Antrag, der hier eingebracht wird, zum Großteil wirklich nur demonstrativen Charakter hat. Die Notwendigkeit dieser Produzentenpreiserhöhung ist

allgemein einzusehen und wie die Verhandlungen und das Tempo beweisen, wird tatsächlich sehr intensiv in Wien der Versuch unternommen, eine Regelung zu erreichen. Jedoch — das darf ich ausdrücklich feststellen, — sind wir der Überzeugung, daß eine Erhöhung des Konsumentenpreises eine zu starke Belastung der Löhne und Gehälter der Arbeiter und Angestellten darstellen würde und daß mit einer Erhöhung des Konsumentenpreises keine Förderung der Produktion herbeizuführen sei. Es würde sich das auf den Konsum auswirken und es muß sich auch so auswirken, weil der Lohn und die Gehälter der Arbeiter und Angestellten schließlich begrenzt sind und sich nur daraus wirtschaften läßt. Jedenfalls glauben wir, daß die Vorschläge doch eines Tages eine Verhandlungsgrundlage darstellen werden, wenn es der anderen Seite wirklich ernst ist, einen solchen Produzentenpreis zu erlangen und man nicht nur versucht, einfach Forderungen aufzustellen und glaubt, mit fadenscheinigen Argumenten darüber hinwegkommen zu können. Wir werden Ihrem Antrag die Zustimmung geben und hoffen, daß die Verhandlungen in Wien wirklich zu einer vernünftigen Regelung führen werden. (Beifall bei SPO.)

**Abg. Ertl:** Hoher Landtag! Ich darf einleitend zur Milchpreisfrage feststellen, daß sich die Bauernschaft gerade im vergangenen Jahr besondere Härten und Kosten auferlegt hat, um die gesamte Konsumentenschaft mit Frischmilch beliefern zu können. Es ist heute schon zum Ausdruck gebracht worden, daß über 1.000 Tonnen Butter eingeführt werden mußten, um hier der Konsumentenschaft einen Ersatz an Molkereiprodukten geben zu können. Außerdem wurde der gesamten Bauernschaft die Rücklieferung an Magermilch empfindlich gekürzt. Mit einem Wort, wir sind so weit, daß die Milch für den Bauern das billigste Futtermittel darstellt. Auf der einen Seite ist er genötigt, Kraftfutter zu kaufen um drei bis vier Schilling pro Kilo und auf der anderen Seite ist er dann genötigt, das wertvollste Eiweißpräparat, nämlich die Milch, zu einem nicht kostendeckenden Preis abzugeben.

Was den Aufmarsch in Graz anbelangt, möchte ich offen und ehrlich zugeben, daß wir von der Kammer die Weisung erhalten haben, es sollen aus jedem Bezirk ca. 100 Leute nach Graz fahren. Das sind eben 600 bis 800 Bauern (Abg. Rösch: „Bei 16 Bezirken!“), damit diese mit Nachdruck bei der Landesregierung die berechtigten Wünsche der Bauern vorbringen können.

Ich muß Ihnen offen sagen, als wir nach Hause gekommen sind von Graz, mußten wir schwerste Einwurfe unserer Bauernschaft entgegennehmen und viele erklärten: „Warum habt Ihr mich nicht verständigt, wir wären alle mitgekommen.“ (Zwischenruf: „Es waren nicht alle verlässliche Parteimitglieder.“)

Ich möchte zu den Ausführungen des Herrn Landesrates Dr. Stephan betonen, daß wir absolut nicht die Absicht gehabt haben, aus dieser ernsten Lage für die Existenz der Bauernschaft irgendein Politikum zu machen. (Zwischenruf: „Ach so!“) Gerade aus der Umgebung von Graz sind ja sehr viele

Menschen gekommen, gerade aus der näheren und weiteren Umgebung von Graz sind die Kleinbauern und Kleinstbauern gekommen (LR. P r i r s c h: „Auch die Mitglieder des Arbeitsbauernbundes.“) (Abg. R ö s c h: „Haben Sie die Karten kontrolliert?“), die in ihrer Existenz wirklich gefährdet sind.

Ich habe schon einige Male den Eindruck gehabt, es wäre notwendig, vor allem den Konsumenten zu sagen, von wo die Milch eigentlich herkommt. Wir müssen doch einmal bekennen, daß es tausende und abertausende brave, pflichtbewußte Menschen gibt, die täglich um 4 Uhr früh in den Kuhstall gehen, dort die Vorarbeiten machen, um für die gesamte Bevölkerung das wichtigste und notwendigste Nahrungsmittel, die Milch, bereitzustellen, daß gerade diese Menschen 14, 16 Stunden im Tag arbeiten, ohne daß sie an eine Sonntagsruhe denken können, an einen Urlaub, weil wir in der Landwirtschaft keine Ersatzkräfte mehr haben. Alle diese Menschen haben für ihre Leistung nicht den gebührenden Lohn und die Entschädigung bekommen. Es trifft in erster Linie ja den kleinsten Bergbauern. Die Milchversorgung des Milchhofes Graz, der Stadt Graz und der Umgebung erfolgt durch Kleinbauern. 7000 Kleinbauern liefern die Milch in den Milchhof Graz, 70.000 Liter Milch liefern sie und versorgen hier die Bevölkerung mit dem wichtigsten Nahrungsmittel. Sollten die Menschen nicht für ihre Leistungen auch den entsprechenden Lohn bekommen? Es ist ein ausgesprochenes Politikum, wenn Betriebsratsobmänner aus der obersteirischen Industrie bei den Bezirkshauptleuten vorsprechen und sagen: Wir warnen! Wenn die Milch um ein paar Groschen teurer wird, dann gibt es eine Demonstration. Beim Bezirkshauptmann von Judenburg haben einige Ihrer Betriebsratsobmänner in dem Sinne vorgesprochen. (Abg. T a u r e r: „Was wollt Ihr eigentlich? Nur daß die Milch teurer wird?“) Wer macht aus dieser ernsten Aufgabe ein Politikum? Ich möchte hier noch betonen, auch die Tbc-Freimachung ist ein großes Opfer der Bauernschaft, das sie auf sich genommen hat, um der Konsumentenschaft tbc-freie Milch zur Verfügung stellen zu können. Ich sage nicht zuviel. Im Bezirke Judenburg sind 13 Prozent des gesamten Viehbestandes von Tbc befallen, im Bezirk Knittelfeld 25 Prozent. Der Bauer, der seine Tbc-reagierende Kuh absetzen und eine andere Kuh kaufen muß, muß 2000 S pro Kuh aus eigener Tasche dazusetzen. Das ist ein Opfer der Bauernschaft, die ehrlich bestrebt ist, wirklich den Konsumenten beste Qualitätsmilch zu liefern.

Wenn Abg. Pölzl beanstandet, daß die Molkereispanne zu groß ist und leider luxuriöse Molkereien gebaut werden, so muß ich sagen, auch diese Molkereibauten haben tief in die Tasche der Bauernschaft gegriffen. (Abg. R ö s c h: „Warum haben Sie sich das gefallen lassen?“) Dazu fehlt Ihnen wohl das Verständnis. Ich kann Ihnen eine andere Antwort geben. Wir fühlen uns heute glücklich, daß wir in Knittelfeld eine Molkerei haben, die den gesamten Anforderungen gerecht werden kann. Gerade der Molkereiring Knittelfeld hat im vergangenen Jahr einmal nach Graz zum Milchhof, einmal nach Klagenfurt, einmal nach Villach Milch geliefert, er liefert außerdem täglich 15.000 Liter nach

Wien. Ist das keine Leistung? (1. LH-Stellv. Horvatek: „Ja, freilich!“) Die Mitglieder der Genossenschaft haben freiwillig Holz gespendet, damit wir den Bau aufführen konnten. Die Molkereien werden vom Milchwirtschaftsfonds überprüft, in dem Sie genau dieselbe Vertretung haben wie wir. Sie werden überprüft und kontrolliert, so daß Sie von Ihren Herren einen genauen Bescheid und genaue Auskünfte über die Wirtschaftsweise der Molkereien erhalten können. Ich möchte sagen, für die Bauernschaft und gerade für die Kleinbauernschaft ist die Milch eine wirkliche Existenzangelegenheit, eine Existenzsicherung. Warum soll der Bauer nicht für seine Leistung die kostendeckenden Preise erhalten?

Bezüglich der Holzabgabe muß ich betonen, daß gerade in Obersteiermark es Tausende von Bergbauern gibt, die einen Wald dabei haben. Wollen Sie von diesen fordern, daß sie von den 15 Bäumen, die sie schlagen, eine Abgabe zahlen sollen? (Abg. Sebastian: „Der exportiert doch nicht!“) Man kann von der gesamten Bauernschaft nicht verlangen, daß sie in eine Tasche hineinsteckt und aus der anderen zahlt. Wir haben auch mit den Konsumenten Fühlung genommen und ich bin überzeugt, daß die überwiegende Mehrheit der Konsumentenschaft für eine Erhöhung des Milchpreises ist. Deshalb möchte ich bitten, daß man die Sache objektiv und verantwortungsbewußt behandelt. Die Stimmung in der Bauernschaft, das muß ich hier zum Ausdruck bringen, ist wirklich ernst.

Wir sehen, daß die Bedarfsartikel, die die Bauern brauchen, wie das Eisen, die landwirtschaftlichen Maschinen, sehr empfindlich im Preise gestiegen sind. (Zwischenruf: „Warum denn?“) Fragen Sie Waldbrunner. (Landesrat Fritz Matzner: „Stellen Sie sich nicht so dumm, wie Sie jetzt geredet haben. Sie wissen genau, wie die Preise von Stahl und Eisen stehen!“) (Abg. Dr. Pittermann: „Das ist unangenehm für Sie!“) (LR. Fritz Matzner: „Das ist blamabel für Sie!“) (Unruhe, Glockenzeichen.) Ich darf Ihnen sagen, daß ich der inneren Überzeugung bin, daß die gesamte Bauernschaft es nur begrüßt, wenn wir zufriedene und kaufkräftige Arbeiter und Angestellte haben, weil nur die in der Lage sind, unsere Erzeugnisse, die den Lohn unserer Jahresarbeit beinhalten, abzunehmen. Sie dürfen aber auch nicht vergessen, daß der Bauer ein unentbehrlicher Konsument für die Industrieerzeugnisse ist. Wenn der Bauer in Zahlungsschwierigkeiten kommt, kommt die Industrie in Absatzschwierigkeiten, die Folge ist dann die Arbeitslosigkeit. Wir müssen uns gegenseitig ergänzen, wir müssen jedem einzelnen Berufstand seine Existenzmöglichkeit sichern helfen. Gerade wir im Hohen Haus haben dafür zu sorgen, daß jedem einzelnen Stand im gleichen Ausmaß seine Existenz gesichert wird und nicht einer auf Kosten des anderen lebt. Wir anerkennen auch verschiedene Erhöhungen in den vergangenen Monaten in anderen Berufssparten, aber man darf auch auf unsere Forderungen nicht vergessen. Abschließend möchte ich nur noch sagen, die Stimmung in der Bauernschaft ist wirklich ernst und vergessen Sie nicht: Der Bauer ist kein Spielzeug! (Beifall bei ÖVP.)

Abg. Präs. Wallner: Ich möchte der Auffassung entgegentreten, als ob es hier um Dinge gehe, die faktisch nur den Sinn hätten, zum Fenster hinaus zu wirken. Ich bedaure es, daß ein Mitglied der Landesregierung einem Beschluß des Landtages so geringe Bedeutung beimißt (Abg. Dr. Pittermann: „Sehr richtig!“), einem Beschluß des Landtages, der von der steirischen Bevölkerung gewählt ist und der auch in Wien die nötige Beachtung findet.

Zu den einzelnen Ausführungen kurz folgendes: Der Herr Abg. Pölzl hat erklärt, die Investitionen seien zu reichlich. Ich sage dazu, die Mitglieder der Molkerei müssen sich Abstriche vom Milchgeld gefallen lassen bis zu 15 Groschen pro Liter, wenn eine Molkerei gebaut wird oder Maschinen eingestellt werden. Und da muß man die Notwendigkeit der einzelnen Investitionen schon sehr genau erläutern, damit sie sich solche Abzüge gefallen lassen. Wenn der Herr Abg. Rösch einzelne Bemerkungen zitiert, die in den Jahren 1954 bis zurück zu 1950 gemacht worden sind, so sind das eben Bemerkungen, die heute nicht mehr gelten. Und wenn dieses oder jenes Blatt etwas schreibt, dann gibt eben dort jemand privat seine Meinung zum Ausdruck. Das wird nie zu verhindern sein. Aber man kann die Dinge nicht so beurteilen.

Wegen der Holzexportabgabe muß ich sagen, man kann nicht einfach Behauptungen aufstellen. Es ist sicher richtig, daß viele Bauern keine wesentlichen Einnahmen haben und viele Milchlieferanten kein Holz zu verkaufen haben. Aber das ist nicht aus der Welt zu schaffen. Von den 55% bäuerlichem Waldbesitz in der Steiermark sind 25% Großwaldbesitz, der nach Waldwirtschaftsplänen bewirtschaftet wird, 15% unseres Waldes ist Bundes-, Landes- oder Gemeindebesitz und ungefähr 5% teilen sich auf auf Kirchenbesitz und verschiedene andere Vereinigungen. Unter diesen 55% sind Waldbesitzungen, bei denen sich betragsmäßig der Export nicht auswirkt, aber für den Kleinbauern, wenn er einige Meter Holz verkaufen kann, ist das eine wichtige Einnahmsquelle. (Abg. Rösch: „Das hat ja mit dem Holzexport nichts zu tun!“) Sie werden doch nicht behaupten, daß wir im Inland für jenes Holz, das nicht exportiert wird, einen anderen Preis haben, weil man beim Holz vorher ja gar nicht weiß, ob es exportiert wird oder nicht. Ich bin dafür, daß diese Wirtschaftsfragen überhaupt nicht ins Politische gezerrt werden, weil sie dazu zu ernst sind.

Aber, Hohes Haus, wenn wir nur das eine betrachten, daß innerhalb von vier Jahren in der Steiermark die Arbeitnehmerzahl in der Landwirtschaft von 33.000 auf 24.000 abgesunken ist und daß sie heute auf dem Lande kaum mehr einen Menschen bekommen, der Ihnen bei der Arbeit hilft, so sprechen diese Zahlen eine Sprache für sich und es geht nicht an, daß es einen Berufsstand gibt, der nicht mehr in der Lage ist, sich die nötigen Arbeitskräfte zu beschaffen, weil er sie einfach nicht bezahlen kann. Wir haben im Jahre 1937 150 Liter Milch gebraucht, um den Monatslohn eines Arbeiters zu bezahlen und heute müssen wir 400—500 Liter Milch abliefern, um den Lohn eines Arbeiters damit zu bestreiten. Ich habe

im Jahre 1937 zur Erhaltung meiner Gebäude für einen Handwerkerlohn im Tage 25—30 Liter Milch verkaufen müssen und muß heute 180 Liter verkaufen, um die gleiche Leistung dafür zu erhalten. Sie werden mir zugeben, daß damals im Jahre 1937 eine große Agrarkrise war und viele Wirtschaften versteigert worden sind. Trotzdem wird der Holzpreis der damaligen Zeit immer noch zum Ausgangspunkt genommen, aus einer Zeit, in der man aus vielen Gebieten gar kein Holz erbringen konnte und ein Holzpreis erzielt wurde, der so niedrig war, daß er nicht einmal die Schlägerungskosten eingebracht hat. Heute können wir endlich die schon lange notwendigen Investitionen in unseren Forsten durchführen, wir können die Wälder aufschließen und können auch in weit entlegenen Gebieten Durchforstungen und Aufforstungen durchführen. Und dieser Holzexport hat ja diese Förderungsmaßnahmen bezahlt. Das sind alles Maßnahmen, die zur Erhöhung der Holzproduktion beitrugen. Und jetzt, wo der Holzpreis sowieso schon im Absinken begriffen ist, sollen wir eine Exportabgabe bezahlen? Während alle übrigen Länder den Export fördern, sollen wir durch Zahlung einer Steuer die Möglichkeiten des Exportes beschränken? Das sind Vorschläge, die einfach nicht zu akzeptieren sind.

Ich möchte nur hoffen, daß der heutige Beschluß des Landtages mit dazu beiträgt, daß man in Wien endlich daran geht, die Regelung in dem Sinne durchzuführen, wie sie von der österreichischen Landwirtschaft verlangt wird. (Beifall bei ÖVP.)

Abg. Taurer: Meine Damen und Herren! Ich möchte nur mit ein paar Worten das tun, was noch zu tun notwendig ist, wenn die heutige Debatte und der heutige Antrag den Sinn haben soll, dazu beizutragen, die Positionen der einzelnen Gruppen im Lande zu klären. Damit also nichts verwischt werden kann, stelle ich ausdrücklich folgendes fest: Die sozialistische Fraktion hat sich, seit die Forderung der Bauernschaft auf eine Erhöhung des Produzentenpreises erhoben worden ist, nie gegen eine solche Erhöhung ausgesprochen. Dagegen ausgesprochen hat sich der Wirtschaftsband, ein Bestandteil der Volkspartei, ausgehend von der Voraussetzung, daß eine solche Erhöhung auch Lohnforderungen nach sich ziehen müßte. Wir haben eindeutige Vorschläge gemacht, die es ermöglichen würden, jenen Teil der Bauern, der mit dem ihm zustehenden Erzeugerpreise nicht auskommt, wirklich zu helfen. Für jene, von denen behauptet wird, daß sie nicht mehr existieren können, bzw. daß sie nicht eine entsprechende Entlohnung für ihre Arbeit finden, wird dadurch ein Ausgleich geschaffen. Es hängt nun von der Österr. Volkspartei ab, ernstlich auf unsere Argumente einzugehen. Es ist eine Konsumentenbelastung derzeit nicht notwendig und sie wäre auch bei gleichbleibendem Einkommen der unteren Schichten nicht erträglich. Wir stellen fest, wir alle wünschen, daß der Milchproduzent mehr erhält, nur darf das nicht auf Kosten der Konsumenten gehen. Wenn die Bauernführer sich mit uns auf eine Linie begeben, dann ist kein Zweifel, daß den Bauern geholfen werden kann, ohne den Konsumenten zu schaden. (Beifall bei SPÖ.)

Landesrat Prirsch: Die Erklärungen des Herrn Abgeordneten Taurer, die an und für sich interessant und von seinem Standpunkt aus auch verständlich sind, beinhalten praktisch, die Landwirtschaft soll in sich einen entsprechenden Ausgleich suchen. (Abg. Taurer: „Das mit dem Schnaps auch?“)

Hoher Landtag! Bezüglich der Holzexportabgabe hat selbst die Sozialistische Partei — und sicherlich sind auch dort Fachleute — eingesehen, daß es mit 20% nicht mehr geht, weil die Exportabgabe nicht der Exporteur zahlt, sondern der, der das Holz im Walde verkauft. Es würde dazu führen, daß unser Holzexport selbstverständlich weitgehend zurückgeht, da eine gewisse Stagnation bei der Schlägerung eintreten und schließlich dazu führen würde, daß die Forstarbeiter, die ohnedies nicht zahlreich sind, sich einen anderen Beruf suchen. Nach einem halben Jahr müßten wir dann bei unserer passiven Handelsbilanz wieder Ausfuhrmöglichkeiten schaffen und die Forstarbeiter mit Prämien anzuwerben suchen. Es ist volkswirtschaftlich gesehen ein sehr riskanter und gefährlicher Vorschlag.

Ich weiß nicht, wer den Zwischenruf bezüglich der Branntweinabgabe gemacht hat. Wenn es möglich wäre, würde ich den Branntwein überhaupt abschaffen, weil ich weiß, welches Unglück er anrichtet. Aber ich muß sagen, daß mir die Branntweinabgabe bzw. die Forderung nach Erhöhung dieser Abgabe in Hinblick auf unseren zweiten gemeinsamen Antrag, betreffend den Obstabsatz, Sorgen macht. Wir hätten einige größere Abnehmer gehabt; Niederösterreich wollte uns 200 Waggon Industrieäpfel abnehmen, auch verschiedene steirische Betriebe wollten zusätzlich größere Aufkäufe tätigen, aber wenn sie hören, daß hier gewisse höhere Belastungen drohen, so werden diese Absatzmöglichkeiten auch wieder verschüttet.

Nun, der Herr Landesrat Stephan ist nicht mehr hier; ich weiß nicht, ob er an dem alten Grundsatz, den die alten Römer schon kannten, „Teile und herrsche!“ (Abg. Taurer: „Wollt Ihr nur herrschen und nichts teilen?“) gedacht hat. Es ist jedenfalls ein schlechter Vorschlag, einen Berufsstand von 22% auf möglichst viele Gruppen aufzuteilen, weil selbst der sozialistische Arbeitsbauernbund mit seinem namhaften Vertreter, unserem Abgeordneten Rösch, wie ich aus seinen Ausführungen und aus der Feststellung des Herrn Abgeordneten Taurer entnehme, seine Verlautbarungen aus Presseberichten zurückschrauben muß. Die „Neue Zeit“ vom 15. Jänner 1956 bringt auf Seite 3 einen sehr interessanten Artikel: „Es geht um die tägliche Milch . . .“ Da heißt es: Und nun die Stellungnahme von Fachleuten: Landtagsabgeordneter Rösch (Arbeitsbauernbund): „Wir sind der Meinung, daß der Bauer, vor allem der Klein- und Mittelbauer, mehr für die Milch kriegen soll. Seine Einkommensverhältnisse sind sehr schlecht. Der kleine Bauer kann die paar Groschen Milchpreiserhöhung bitter notwendig brauchen, nur — sanieren kann er sich damit nicht! Alle diesbezüglichen Argumente sind falsch. Die Marktmilchleistung einer Durchschnittskuh beträgt im Jahr rund 1000 Liter.“

Bei 30. Groschen Erhöhung macht dies für eine Kuh im Jahr 300 S aus. Damit kann ein kleiner Bauer, selbst bei 2 oder 3 Kühen (und einem Mehrertrag von 600 bzw. 900 S) seinen Hof nicht sanieren.“ Dies hat Abgeordneter Rösch noch am 15. Jänner 1956 schreiben dürfen. Ich muß dazu sagen: Es ist außerordentlich bedauerlich, daß bei dieser sachlich richtigen Darstellung um diese bescheidene Hilfe für den kleinen und mittleren Bauern, wie Sie selbst hier feststellen, so lange gekämpft und gerungen werden muß. (Zwischenruf: „Daran seid Ihr schuld!“) Es heißt dann weiter in den Ausführungen des Abgeordneten Rösch in der „Neuen Zeit“: „Unter dem Vorbehalt, daß der Erzeuger, also der Bauer, auch etwas davon hat und die Belastung — jetzt kommt es — für den Konsumenten vertretbar ist, haben wir gegen eine Milchpreiserhöhung nichts einzuwenden. Natürlich wäre auch an eine weitere und höhere Preissstützung durch den Staat zu denken, um wenigstens die Ärmsten zu schützen.“ Nach diesen Ausführungen haben Sie damals auch an eine, wenn auch bescheidene Belastung des Konsumenten gedacht. Damals waren die Vorschläge bezüglich der Holzexport- und Branntweinabgabe in Wien noch nicht geboren; damals konnten Sie sich noch frei und ungebunden bewegen und Ihr Arbeitsbauern-Herz wenigstens in der „Neuen Zeit“ sprechen lassen.

Ich muß sagen, daß auf dieser Seite der „Neuen Zeit“ auch sonst noch manch Interessantes steht. (Abg. Sebastian: „Halten Sie sich die Zeitung!“) (Heiterkeit.) Weil wir gerade von der Milch reden: „Im vergangenen Jahr wurden in Österreich 12 Millionen Tonnen Milchmengen verkauft und ungefähr doppelt soviel erzeugt. Um solche Milchmengen zu erzeugen, arbeiten täglich 850.000 Bauern in der Milchwirtschaft und werden täglich 12 Millionen Kühe gemolken.“ Ich glaube, daß diese Ziffern stimmen. (Abg. Taurer: „Besser als Ihre!“) (Abg. Afritsch: „Ich glaube aber, die Lehrer können besser rechnen!“). Es heißt dann: „Die österreichische Jahresproduktion stellt sich wertmäßig auf 37 Milliarden Schilling. Das ist daher der wichtigste Zweig der österreichischen Landwirtschaft. Und nun das letzte, das ist die Milch. Sie ist gleichsam das Schulbeispiel für eine biologisch ausgeglichene Nahrung, sie enthält nicht nur die Hauptnährstoffe, wie Eiweiß, Fett und Kohlehydrate, sondern auch die wichtigsten Wirkstoffe, die zur Verarbeitung der Hauptnährstoffe notwendig sind, wie Vitamine, Calcium, Lecithin usw. Letzteres ist besonders zum Aufbau der Nerven und des Gehirns notwendig.“ (Abg. Dr. Pittermann: „Na hoffentlich!“) Wenn da noch stünde, daß die Sozialisten auch ein Herz hätten für die Bauern und für einen gerechten Milchpreis eintreten, dann würde genug in dieser Zeitung stehen. Aber ich glaube damit nachgewiesen zu haben, daß selbst Sie, Herr Abg. Rösch, freilich als Sprecher des Arbeitsbauernbundes, in Ihrer „Neuen Zeit“ sich für eine gewisse Belastung auch der österreichischen Konsumentenschaft durch eine Erhöhung des Milchpreises ausgesprochen haben.

Und nun zur Ausnutzung der Kapazität der Molkereien. In Leoben ist mir gestern gesagt worden, daß die Molkerei, die für eine Anlieferung von

25.000 Liter täglich gebaut ist, im Sommer bis zu 50.000 Liter Milch verarbeiten muß. Die Investitionen der Molkereien werden fast ausschließlich durch Abzüge von dem 160-Schilling-Produzentenpreis getätigt, also mit eigenen Mitteln. In Groß-Willersdorf zum Beispiel werden je Liter 10 Groschen abgezogen. Es wird zu Unrecht behauptet, es seien Fehlinvestitionen getätigt worden.

Ich darf vielleicht dem Abgeordneten Pölzl noch eines sagen. In den Ländern, wo seine Ansichten völlig zum Durchbruch gekommen sind (Abgeordneter Scheer: „Wo ist denn das?“), dort ist nicht nur „die Milch fromme Denkungsart“, sondern die Milch überhaupt versiegt. Und es wird nicht leicht sein, dort Leute zu finden, die Milch erzeugen, und darum geht es bis zu einem gewissen Grad auch schon bei uns. Denn es gibt in Österreich, wie ganz richtig ausgeführt wurde, preisgeregelter Grundnahrungsmittel. Aber Sie dürfen nicht vergessen, Hohes Haus, daß die Erzeuger dieser Nahrungsmittel auch das Recht und den Anspruch haben auf einen gerechten Grundlohn und einen Mindestertrag. Und hier glaube ich, daß eine Demonstration des steirischen Landtages Wien gegenüber zeigen wird, daß es die einhellige Auffassung dieses Hauses ist, daß bald eine Änderung und eine Regelung gefunden werden muß. Ich bin ja nicht der Auffassung meines Kollegen Dr. Stephan, daß wir alle miteinander in Wien nichts zu reden hätten. (Zwischenruf Dr. Stephan: „Viel nicht!“) Das mag bei Ihnen der Fall sein. (Heiterkeit.) Ich bin nicht dieser Auffassung. Ich bin der Auffassung, wenn die prominenten Leute und Vertreter des Steierm. Landtages Ihren Wiener Zentralstellen schreiben (Abg. Scheer: „Glauben Sie, das hilft bei denen etwas?“) und es entsprechend ausdrücken, daß es der Wille des Steierm. Landtages ist, wird man sich dort bestimmt bemühen, eine Regelung zu finden, die dem Bauern das seine gibt und es dem Konsumenten erträglich macht, auch weiterhin Milch zu trinken und weiterhin den Milchverbrauch zu steigern. Wir haben ja in der Zeitung gelesen, wie nahrhaft die Milch ist. (Beifall bei OVP.)

Landesrat Fritz Matzner: Es ist für uns Sozialisten ein jahrzehntelang praktisch geübtes Prinzip, daß der Starke dem Schwachen helfen muß. Wir haben in uns die Solidarität jederzeit bewiesen. Ich darf das als Gewerkschafter doppelt berechtigt sagen, weil wir ja bei den Lohn- und Gehaltsverhandlungen auch immer darauf Rücksicht nehmen müssen.

Es wäre zweifellos sehr leicht, immer wieder für die besten Berufsgruppen hohe Löhne und Gehälter zu bekommen. Aber damit die Betriebsrechnung auf der Lohn- und Gehaltsseite nicht zu sehr ansteigt, wir aber doch auch den minder qualifizierten Menschen ihr Leben und ihren Reallohn sichern können, müssen wir also die höher Qualifizierten in ihren Einnahmen wesentlich zurückhalten, um auch den Minderqualifizierten ein auskömmliches Leben zu gewährleisten. Wir tun es vom Herzen gern, weil wir wissen, daß es notwendig ist, breiteste Massen zu einem erträglich hohen Einkommen zu bringen,

damit sie, die Masse, zufrieden und der Staat gesund ist. Wir hören von der ÖVP immer so viel von der Nächstenliebe; man vermeidet dort das Wort Solidarität und ersetzt es durch das Wort Solidarismus, aber man übt nicht den Geist, den dieses Wort ausdrücken soll.

Sie müssen, wenn Sie für Ihre Partei ehrliche Erhaltungspolitik betreiben wollen, sich auch zu einem Ausgleich der Interessen innerhalb Ihrer großen Gruppe der Land- und Forstwirtschaft bekennen, wollen Sie mit Ihrer Politik Bestand haben. Wenn ich jetzt parteiegoistisch sprechen würde, dann müßte ich Ihnen sagen, bleiben Sie bei dem, was Sie bisher gemacht haben, denn dann werden Sie Ihren Einfluß immer mehr und mehr verlieren. Denn was Sie heute tun — Sie können das nicht ableugnen — ist doch vorwiegend nur Schutz für die Großen und Stärkeren und nicht Schutz für die kleinen Existenzen in der Landwirtschaft. (LR. Priirsch: „Gerade der Größere ist bei Ihnen!“) Wir müssen also wirklich uns alle auf dieser Linie finden. Denn wenn man beim Holz schon das 27fache gegenüber 1937 einhebt gegenüber allen anderen viel, viel geringer gesteigerten Einnahmen, dann kann man schon an einen Ausgleich denken. Wir haben dieses Prinzip auch in der Sozialversicherung gelten lassen und wir sind dabei, dieses Prinzip überall immer mehr durchzubringen auch für das Gewerbe und für den Bauernstand. Wir Sozialisten werden auf diesen Weg des Ausgleiches dringen, damit die breitesten Massen des Volkes zu einem höheren Wohlstand gelangen. (Beifall bei SPO.)

**Präsident:** Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schreite zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**8. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Wallner, Berger, Koller, Weidinger, Dr. Pittermann, Oswald Ebner, Ertl und Leopold Ebner, Einl.-Zl. 307, betreffend Maßnahmen zur Belebung des heimischen Obstabsatzes.**

Berichterstatter ist Abg. Koller. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Koller: Die Tatsache, daß wir einerseits in der Steiermark 2000 Waggon Obst lagern haben und andererseits wenig Nachfrage darnach besteht, hat viele landwirtschaftliche Betriebe in eine schwierige Situation gebracht. Außerdem besteht die Gefahr, daß diese Obstmengen, die nur beschränkt lagerfähig sind, verderben. Die Abgeordneten Wallner und Genossen haben daher den Antrag gestellt:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Steiermärkische Landtag stellt mit Befriedigung fest, daß von der Steiermärkischen Landesregierung zur Belebung des Obstabsatzes bereits Schritte unternommen wurden und ersucht die Landesregierung, ihre Bemühungen auf diesem Gebiete fortzusetzen.“

Der Landeskulturausschuß hat sich in seiner Sitzung mit diesem Antrage befaßt und ihn einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, ihn ebenfalls anzunehmen.

Abg. Pölzl: Hohes Haus! An dem vorliegenden Antrag wäre einiges auszusetzen. Vor allem glaube ich, daß die Mittel, die darin vorgeschlagen werden, um mit den Obstvorräten fertig zu werden, absolut unzureichend und auch gar nicht erfolgversprechend sind. Im Antrag heißt es, daß in Steiermark 2000 Waggon unabsetzbarer Äpfel lagern. Meine Herren, ich muß sagen, daß die Ziffer nichts Erschreckendes an sich hat, wenn man bedenkt, wieviel Menschen es in unserem Lande gibt, die ganz gerne Äpfel essen möchten. Ich glaube, daß die Maßnahmen, die hier vorgeschlagen werden, über die Bundesregierung zu erwirken, daß die Einführung von Südfrüchten eingeschränkt wird, ein Schlag ins Wasser sein werden. Wenn Sie mit diesen 2000 Waggon Äpfel an die Konsumenten herankommen wollen, brauchen Sie praktisch nur eines: Organisieren Sie von der Landwirtschaftskammer aus den Massenabsatz von Äpfeln direkt vom Produzenten zum Konsumenten und Sie können dort bestimmte Preise erzielen, die sie beim Großhandel nicht erzielen können. Ich bin überzeugt, daß sowohl die Produzenten als auch die Konsumenten zufrieden sein werden.

Die Steirer essen gerne Äpfel und ich bin überzeugt, daß in den obersteirischen Industrieorten die Möglichkeit besteht, massenhaft unser steirisches Obst abzusetzen, aber nicht auf die Weise, wie das gegenwärtig geschieht. Man braucht sich die Dinge nur von der Nähe ansehen, um zu begreifen, daß man so mit dem Problem nicht fertig wird. Sie können heute in Graz in den Geschäften minderwertige Äpfel um 4 S das Kilogramm kaufen, sie kosten auch 4, 5, 6 S und wo steht der Produzent mit seinem Preis? Gehen wir auf den Lendplatz, wo die Bauern mit den Handwagern die Äpfel hereinbringen, so kostet 1 kg S 1.50 bis höchstens 3 S und um 2 S erhalten Sie schon sehr gute Äpfel, die für den Massenkonsum gut geeignet sind. Wollen wir denn warten, bis diese 2000 Waggon Äpfel verfaulen, wird denn der Großhandel etwas davon haben, wenn diese Äpfel verfaulen? Bestimmt nicht! Besteht nicht die Möglichkeit, jetzt, wo unser Frächtergewerbe nicht besonders beschäftigt ist, diese Äpfel auf Lastautos zu laden und sie hinführen in die Industrieorte und dort kundzumachen, daß zu diesem oder jenem Preis Äpfel zu verkaufen sind. Ich bin überzeugt, daß Sie in kürzester Zeit die Äpfel verkauft und unserer arbeitenden Bevölkerung ein Gut zugeführt haben, nach dem unsere Arbeiter und Arbeiterkinder geradezu lechzen. Es ist Tatsache, daß im Winter und Spätwinter ein Großteil unserer Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenkinder keine Äpfel sehen. Sie sehen auch keine Orangen.

Ich bin daher über die Unzulänglichkeit dieses ganzen Antrages erschüttert, wie Menschen aus dem praktischen Leben, wie Sie es als Bauern sind, an eine solche Frage herangehen. Es muß doch möglich sein, diese Äpfel abzusetzen, ohne daß dem



Handel ein besonderer Schaden zugefügt wird. Wenn Sie die Spekulation ausschalten, so glaube ich, daß dieses wichtige volkswirtschaftliche Gut, das uns heuer in der Steiermark geschenkt wird, darnach schreit, zu erträglichen Preisen unter das Volk zu kommen. Was in Graz am Produzentenmarkt möglich ist, muß auch für die obersteirischen Industrieorte möglich sein und ich bin überzeugt, daß wir bei entsprechender Propaganda und bei entsprechendem Einsatz der vorhandenen Mittel nicht zu fürchten brauchen, daß in Steiermark 2000 Waggon Äpfel verfaulen.

**Abg. Präs. Wallner:** Hohes Haus! Die Ausführungen des Herrn Abg. Pölzl hören sich sehr schön an. Wir haben volles Verständnis für einen möglichst kurzen Verkehr zum Konsumenten, aber so einfach, wie Sie es geschildert haben, ist es nicht. Einfach ein Lastauto zu nehmen, mit Äpfeln zu beladen und die Konsumenten kommen schon und holen sich die Äpfel selbst. Die Konsumenten sind heute schon sehr wählerisch und suchen sich die Ware aus. Wenn die Produzentenmärkte so aufgesucht würden und so viel gekauft würde, dann wären sie überladen mit Obst. So aber müssen die Leute in der Kälte stehen, um nur eine kleine Menge los zu werden. Die Konsumenten wollen möglichst überall Obst beziehen und nicht einen weiten Weg machen. Wir haben in Liebenau im neuen Kühlhaus 25 Waggon Obst liegen, es stellt täglich jede Menge an Obst zu. So einfach ist es nicht, es hört sich nur schön an, mit dem Auto hinführen und dann abladen.

Ich weiß, daß manches auch noch in der Organisation des Absatzes, in der Sortierung und in der Qualitätserzeugung notwendig ist. Leider haben wir das Unglück gehabt, daß durch Regenfälle im Vorjahr, durch neblige Tage, viel zu wenig Sonnentage das Obst nicht so geworden ist, wie es hätte werden können, daß ferner weite Gebiete mit Hagel überzogen worden sind und das Obst in den Obstgebieten bis zu 30 und 40 % angeschlagen wurde. Steiermark hat sich immer nur durch den Export helfen können, 2000, 3000 bis 4000 Waggon sind in den Export gegangen. 180 Waggon erst sind bisher exportiert worden, weil die Konkurrenz auf dem internationalen Markt unerhört groß ist und Westdeutschland unser Obst wegen seines San-José-Schildlaus-Befalls ablehnt. Deshalb haben wir verhältnismäßig noch große Obstmengen lagernd. Bis jetzt wurden 1800 Waggon Orangen und Bananen zu zwei- bis dreifach höheren Preisen eingeführt.

Ich bezweifle, daß es tatsächlich so ist, daß die Konsumenten nicht in der Lage sind, eine mäßige Erhöhung des Milchpreises zu übernehmen, wenn wir hören — das wissen wir von der Finanzabteilung der Stadtgemeinde Graz — daß allein im Vorjahr 50 Millionen Schilling für Kinobesuche und 100 Millionen Schilling für alkoholische Getränke ohne Bier, das Bier rechnet man mit 50 Millionen Schilling, also 200 Millionen Schilling für Genußmittel verausgabt wurden. Wir Bauern draußen sind daher ungläubig, wenn man uns sagt, es sei auch nicht die leiseste Erhöhung des Produzentenpreises möglich.

Sie können versichert sein, daß wir tun, was wir tun können, um den Obstabsatz zu beleben und daß wir alles unternehmen. Wir haben genossenschaftlich die Dinge organisiert, aber so einfach, wie Sie es darstellen, Herr Abg. Pölzl, ist das wieder nicht. Wir liefern z. B. viel nach Wien. Dort wird alles über die Stände am Naschmarkt verkauft. Das muß organisiert werden, denn schließlich will der Bauer auch einen Erlös haben und es müssen die Steigen zurückkommen usw. Das erfordert Leute, die sich damit beschäftigen. Ich bin kein Freund des Zwischenhandels, aber entbehren können wird diese Tätigkeit nicht, weil es eine Tätigkeit ist, die den Produzenten zum Konsumenten heranbringt.

**Abg. Hofmann:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Wenn der Herr Präsident Wallner davon gesprochen hat, daß die Ausführungen des Herrn Abg. Pölzl nicht richtig seien, daß es nicht so einfach sei, die anfallenden Obstmengen so zu verteilen, daß man auch einen entsprechenden Preis erzielt, so kann ich ihm nicht ganz recht geben. Wenn man das Obst, das man im August und September erntet, erst im Februar verteilen will, dann ist es selbstverständlich, daß man keinen Erfolg haben kann. Ich stelle hier fest, Herr Präsident Wallner, daß letzten Endes gerade in unseren Obstbaugebieten in der Oststeiermark die Landwirtschaftskammern, die Bezirkskammer restlos versagt haben. Ich bin der letzte, der sagt, Sie persönlich seien schuld als Präsident, aber die Leute, die sich damit beschäftigen hätten sollen, die berufen gewesen wären, hätten denken und rechtzeitig eine Verteilerorganisation schaffen müssen, womöglich unter Ausschaltung des Zwischenhandels.

Ich kann mich erinnern an das Jahr 1954, als man den Bauern bei uns geraten hat, das Obst nicht zu verkaufen, sondern bis zum Frühjahr zu warten, weil man dann bessere Preise erhalte. Die Preise aber waren dann so, daß die landwirtschaftlichen Genossenschaften bei uns in Feldbach, Rohr, Hatzendorf das Obst zu einem billigeren Preis im Frühjahr verkaufen mußten, als sie es selbst übernommen haben und als die Bauern im Herbst bekommen hätten. Man muß das eben besser organisieren. Das soll für die Zukunft gelten.

Aber nun etwas für die Herren, die den Wirtschaftsband vertreten. Es dreht sich um die sogenannten Dorfpaschas. Sie kennen Sie ja selbst, Herr Landesrat Pirrsch. Ein Dorfpascha ist ein Bauer, wenn er mit den Bauern redet, wenn er aber nebenbei oft noch ein Wirtshaus oder einen Laden betritt, dann redet er als Wirtschaftsständler, also immer so, wie es ihm paßt. Diese Dorfpaschas haben die prekäre Lage der Bauern in der Oststeiermark ausgenützt. So ein Dorfpascha hat erklärt, wenn ihm ein Bauer Obst angeboten hat: „Ich kaufe dir 2000 kg Äpfel ab, aber der Preis ist gefallen, ich kann dir nur 30 bis 40 Groschen dafür zahlen (Für bestes Obst!) und auch das nur dann, wenn du dich verpflichtest, bei mir um dasselbe Geld Pflüge, Wäsche, Schuhe usw. einzukaufen“. Das gibt es heutzutage, Herr Präsident, Sie kennen diese Leute auch, denn in ihrem Gerichtsbezirk ist auch einer, der das so gemacht hat. Dann wundern

sich die Herren vom Wirtschaftsband, wenn man ihnen vorhält, wie ihr Solidarismus oder wie sonst dieses Schlagwort heißt, in der Tat aussieht.

Man hätte gerade bei der Obstschwemme schon lange daran denken müssen, wie man den Absatz organisiert und dieses Thema nicht erst anlässlich der Milchdebatte anschneiden müssen. Ich bin auch dagegen, daß man Obst zu Branntwein brennen soll, ich bin eher dafür, daß sich die Landwirtschaftskammer den Kopf zerbricht, was zu tun ist, wenn wieder eine Obstschwemme auftritt. Man kann eventuell auch Marmelade machen, die sich jahrelang aufheben läßt usw. Ich meine im großen und ganzen, wir sollen uns diese Katastrophe zur Lehre dienen lassen, die für unsere Obstbauern in der Oststeiermark durch die fehlende Organisation von Seiten der Landwirtschaftskammer eingetreten ist. Man soll sich für die nächsten Jahre vornehmen, das besser zu organisieren. (Beifall bei SPO.)

**Landesrat Pirisch:** Die verschiedenen Ausführungen veranlassen mich, auch einige Worte zum Problem Obstabsatz zu sagen. Zuerst möchte ich feststellen, daß ein Versehen von Seiten der Landwirtschaftskammer absolut nicht zu konstatieren ist. Es ist nicht Aufgabe der bäuerlichen Interessenvertretung zu handeln oder irgend welche Geschäfte zu machen. Sie würden sich auch schön dagegen wehren, wenn derartige Dinge dort durchgeführt würden. (Abg. Rösch: „Siehe Weinkellerei und Garagel“) Man muß sachlich und nüchtern feststellen, daß 1. der Inlandverbrauch gegenüber früheren Zeiten ungeheuer zurückgegangen ist. Wie schon Herr Präsident Wallner gesagt hat, haben die Südrüchte den heimischen Apfel von den Märkten nicht nur in der Steiermark, sondern auch im übrigen Österreich zum größten Teil vertrieben. Das ist ohne Zweifel eine gegebene Tatsache, über die auch ein Dorfpascha oder eine Kammerorganisation nicht ohne weiteres hinwegkommt. 2. Das wesentliche Moment ist, daß unsere Ausfuhrmöglichkeiten von rund 3000 Waggons auf 170 Waggons zusammengeschmolzen sind. Ich muß sogar sagen, daß die Bemühungen der Kammer, die zeitgerecht im Sommer eingesetzt haben, um die Erzeuger zu einer gewissen Qualitätsauslese zu veranlassen, uns vor einem völligen Zusammenbruch auf dem Obstsektor gerettet haben. Ohne Zweifel ist heute der Käufer König. Es ist unmöglich, heute schlechtes oder unsortiertes Obst auf den Markt und an den Mann zu bringen. Es muß auch zugegeben werden, daß diese Tatsachen, wie verminderte Ausfuhr und verminderter Inlandsverbrauch, von niemandem in diesem Ausmaße vorhergesehen werden konnte. Wir haben gerade in den letzten Wochen versucht, in Graz eine direkte Beschickung über eine Genossenschaft beim kleinen Lebensmittelhandel zu erreichen. Die Sache geht gut. (Abg. Rösch: „Warum bekämpfen Sie immer so den Konsumverein?“) Es wird ohne weiteres möglich sein, daß das auch über den Konsumverein — zum Teil geschieht es schon — gemacht wird. Aber es sind verhältnismäßig bescheidene Mengen. Ich darf erwähnen, daß ich bei der Budgetdebatte im Vorjahr im Hohen Hause diese Frage angeschnitten und auch auf Ihrer Seite und auf Seite

des Herrn Abg. Hoffmann kein besonderes Verständnis gefunden habe. (Zwischenruf.) Also nicht zu spät, wenn zu spät, dann noch später. (Abg. Präs. Scheer: „Sie sitzen schon ganz allein dort unten.“) Sie sind auch nur mehr 50 %. (Heiterkeit.)

Ich gebe dem Herrn Abg. Hofmann recht, daß natürlich für die Aufnahme des Überschusses es am günstigsten und zweckmäßigsten wäre, wenn man diese Obstmenge zu Marmelade und weniger zu Branntwein verarbeiten würde. Wir haben Erhebungen angestellt, aber die Aufnahmefähigkeit der österreichischen Verwertungsbetriebe für Süßmost und Marmelade ist sehr gering. Gerade in den letzten Tagen haben wir gemeinsam mit Landesrat Dr. Blazizek eine Sache in Angriff genommen, die uns zwar heuer nicht retten wird, aber in Zukunft für den steirischen Obstabsatz von Bedeutung sein kann. Der fehlende Inlandsverbrauch und die fehlende Exportmöglichkeit haben diese Schwierigkeiten gebracht.

Ich darf mit Freude feststellen, daß die Werbekampagne der letzten Zeit für den einheimischen Apfel schon eine gute Wirkung zeigt. Sie hat dazu geführt, daß auf den Märkten plötzlich der Apfel überhaupt wieder aufgelegt wird und daß sehr viele Familien in den Städten wieder zu den Äpfeln gegriffen haben. Es ist mit Dank und Freude festzustellen, daß die Bevölkerung diesen Maßnahmen ein Verständnis entgegenbringt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind auf Grund der Erfahrungen der letzten Monate der Meinung, daß wir für die Stadt Graz einen größeren Apfelumschlagplatz brauchen könnten, wo sich die Konsumenten hinsichtlich Güte und Preis zufrieden fühlen. Dieser Apfelumschlagplatz wäre, so denke ich, bei dieser viel verlästerten, verspotteten und umkämpften Zentralkellerei einzurichten. (Abg. Rösch: „In der Garage natürlich!“) In der Garage natürlich! Wir haben auf diese Garage und ihre Verwendungsmöglichkeit auch schon beim Ankauf gedacht. (Abg. Rösch: „Das haben Sie dem Rechnungshof nicht gesagt.“)

Ich darf weiter feststellen, daß es möglich ist und möglich sein wird, 500.000 Liter steirische Weine aus dieser Zentralkellerei, das erste Mal in dieser Menge, in ein anderes Bundesland zu bringen, und zwar in ein Bundesland, das bis jetzt keine 10.000 Liter steirischer Weine aufgenommen hat. Dies ist einzig und allein dadurch möglich, daß wir in der Lage waren, den Weinbauern die Trauben abzunehmen und in der Zentralkellerei einen einheitlichen und auch bekömmlichen Wein herzustellen und eine große Menge den Interessenten anzubieten.

Ich darf in diesem Zusammenhang hoffen, daß sich alle getroffenen Maßnahmen für den Apfelabsatz der kommenden Jahre noch gut auswirken. Ich möchte nicht versäumen, alle in diesem Hohen Hause zu ersuchen, die Bevölkerung darüber aufzuklären und ihr mit allem Ernst zu sagen: Eßt und kauft steirische Äpfel! (Allgemein lebhafter Beifall.)

Abg. Präs. **Scheer**: Hohes Haus! Wenn heute in diesem Hohen Hause die Rede davon war, den Prügelknaben unter den Schuldigen zu finden, die an dieser Misere der Absatzschwierigkeiten unseres steirischen Obstes schuldig waren, werden es, soweit Fachleute feststellen, zweifellos die landwirtschaftlichen Vertreterorganisationen auf der einen Seite, aber vielleicht da oder dort die entsprechenden Genossenschaften sein, die nicht vorgesorgt haben, daß dieses Obst zum Verkauf gekommen ist. Was ist der Sinn der Genossenschaft? Wohl der, daß man dem Produzenten die Sorge um den Absatz abnimmt. Wenn ich ihm diese Sorge abzunehmen nicht in der Lage bin, ist ein wesentlicher Grundsatz des Genossenschaftsgedankens nicht erreicht.

Was sind weitere Ursachen, warum wir unser Obst nicht losbekommen? Zweifellos in allen Sparten, die sich mit dem Ankauf von Produkten irgendwelcher Art beschäftigen, ist wesentlich, welche Qualität ich auf den Markt bringe im Zusammenhang mit der Konferenz, die mir da und dort entsteht. Da liegt die Sünde bei uns länger zurück. Wenn in Westdeutschland Not an Obst durch eine Mißernte ist, so wird es möglich sein, unser Obst in dieses Gebiet zu versenden, aber nicht in dem Zustande, wie die Masse unseres steirischen Obstes auf den Markt kommt. Schauen Sie, warum ist das süditalienische Obst, warum sind die kanadischen Äpfel auf dem europäischen Markt begehrt? Weil diese Früchte entsprechend aufgemacht sind, Qualitätsware sind, weil wirklich jeder Apfel sortiert ist in entsprechenden Kasterln. Wenn ich eine einheitliche Obstsorte in entsprechend veredelter Form anbiete, werde ich sie auch an den Mann bringen. Wir müssen zugeben und das müssen vor allem die Fachleute zugeben, daß in dieser Hinsicht in der Vergangenheit viel gesündigt wurde, auch bezüglich der Aufklärung und Unterrichtung derjenigen, die ihr Obst verkaufen wollen. Zugegeben, daß derjenige, der nur Obstbau betreibt, in der Masse schon nach diesen Grundsätzen arbeitet. In der Masse sind in diesen Waggonen, die jetzt noch lagern, aber auch schon solche Äpfel, die von den Produzenten nur nebenbei geerntet wurden und nicht als ihre Haupteinnahmequelle zu bezeichnen sind.

Von einer höheren Ebene gesehen ist zweifellos auch ein organisatorischer Fehler darin zu suchen, daß unsere Handelsvertretung und unser Handelsministerium es vielleicht verabsäumt haben, mit den Ländern, die uns Südfrüchte liefern, entsprechende Abkommen zu treffen, daß wir im Gegenverkehr auch unsere Früchte dorthin liefern können. Denn die ganze Aus- und Einfuhr wird doch durch Handelsverträge geregelt und diese Ausfuhr und Einfuhr muß auch entsprechend korrespondieren, damit auch unsere Produzenten gesichert sind. Daher glaube ich schon, daß unseren Bauernvertretern ein gerüttelt Maß Schuld an dieser Katastrophe zukommt. Man kann hin und her reden, wie man will, Tatsache ist, daß wir jetzt vor der Situation stehen, daß womöglich so und so viele Waggon Obst zugrunde gehen.

Ob wir mit einer derartigen Resolution etwas erreichen werden, und zwar rechtzeitig erreichen werden, ist fraglich, obwohl der Herr Präsident Wallner gemeint hat, daß eine Resolution des Landtages selbstverständlich auch eine entsprechende Wirkung erzielen wird. Ich kann dazu nur sagen, wir haben in diesem Haus schon viele Resolutionen an die Bundesregierung verfaßt. Ich verweise dabei nur auf die Resolution, die wir vor sechs Jahren verfaßt haben und die den schnellsten Ausbau der Ennstaler-Bundesstraße zum Inhalt hatte. Sie hat bis heute noch eine sehr geringe Wirkung gehabt bei der Bundesregierung, da erst jetzt von den 80 km dieser Straße 15 km ausgebaut worden sind. Ein Prozentsatz, der geradezu entsetzlich ist! Noch dazu bei einer Straße, bei der man auf gewissen Strecken wie auf Karrenwegen fährt. Das alles trotz einstimmiger Resolution!

Daß nun gerade diese Resolution schnelle Hilfe bringen wird, das wagen wir leider — und hier spreche ich wieder in Übereinstimmung mit Doktor Stephan — begründet zu bezweifeln.

**Präsident**: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor, wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die mit dem Antrag des Berichterstatters einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Damit haben wird die heutige Tagesordnung erledigt.

Hoher Landtag! Im Einvernehmen mit der Obmännerkonferenz beantrage ich, mit der heutigen Sitzung die Herbsttagung zu schließen, aber den Fürsorgeausschuß, der den Beginn der Beratungen über das Landes-Jugendwohlfahrtsgesetz bereits ausgeschrieben hat, zu beauftragen, die Arbeiten fortzusetzen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit diesem Antrag einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Schließlich gebe ich im Einvernehmen mit der Obmännerkonferenz bekannt, daß der Steiermärkische Landtag im unmittelbaren Anschluß an diese Sitzung eine vertrauliche Sitzung abhalten wird. In diesem vertraulichen Teil der Sitzung wird der Bericht des Rechnungshofes über das Ergebnis der Überprüfung der Wirtschaftsbetriebe des Landes anläßlich der Einschau in die Landesgebarung des Rechnungsjahres 1953 zur Verhandlung gelangen. Der Landtag hat im nicht öffentlichen Teil seiner 34. Sitzung beschlossen, diesen Teilbericht in einer nicht öffentlichen Sitzung zu behandeln.

Ich möchte die Herbsttagung nicht schließen, ohne vorher der Landesregierung und allen Landtagsabgeordneten, insbesondere den Obmännern und Mitgliedern der Landtagsausschüsse, für die während dieser Tagung geleisteten Arbeiten aufrichtig zu danken.

Die Herbsttagung und der öffentliche Teil der heutigen Sitzung ist geschlossen.

Ich ersuche die Zuhörer und Vertreter der Presse, den Sitzungssaal zu verlassen.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 19 Uhr.)